

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich **M. 1.60.** Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Beizeile oder deren Raum **15 Pfg.**, für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.**, auswärtige Anzeigen **20 Pfg.** — Inserate für die nächste Nummer müssen bis **9 Uhr Vormittags**, größere Tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 244

Sonntag, den 18. Oktober 1902.

10. Jahrg.

Dierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Der Kaiserinsel-Prozess gegen den „Vorwärts“ wurde am Freitag vor der dritten Strafkammer des Berliner Landgerichts I fortgesetzt und zu Ende geführt. Die beiden ersten Zeugen, der Chef des Militärkabinetts von Huelsen und der Chef des Zivilkabinetts v. Lucas, erklärten, daß ihnen von dem Projekt als Ganzem und in seinen Theilen nicht das Geringste bekannt sei. Die Redakteure des „Vorwärts“, unsere Genossen Wegler und Eisner, die behaupteten, das fragliche Schriftstück, auf Grund dessen der „Vorwärts“ den Artikel veröffentlichte, in Händen gehabt und ihm amtlichen Charakter beilegen zu müssen geglaubt zu haben, wurden wegen Verdachts der Beihilfe nicht verurtheilt. Der Staatsanwalt beantragte gegen Leid 9 und gegen Kaliski 4 Monate Gefängniß. Das Urtheil erging dahin: „Nach der Beweisaufnahme ist es nicht wahr, daß ein solcher Plan, wie ihn der „Vorwärts“ behauptete, bestanden hat. Es ist absolut nichts davon bewiesen. Der Artikel stelle die Sache auch so dar, daß der Kaiser diesen Plan billige, und es sei kein Zweifel, daß der Artikel auf den Kaiser gemünzt sei. Das gehe hervor aus der Ueberschrift „Kaiser-Insel“, aus der Bezugnahme auf die Uebergriffe Heerstraße, aus der Behauptung, daß der Plan schon schwarz auf weiß feststehe, und aus der Tendenz des „Vorwärts“, die nicht dahin gehe, den Kaiser von der Hofdamen zu trennen, sondern die Autorität der Krone zu untergraben. Aus diesen Gründen hat das Gericht den ehrverletzenden Charakter des Artikels unbedingt bejaht. Denn es werde behauptet, daß der Kaiser eingeschüchtern sei und nicht davor zurückschrecke, den Bau mit ungeheuren Mitteln durchzuführen. Jeder weiß, daß der Kaiser keine Furcht vor Menschen hat und sich sehr oft seinem Volke zeigt. Auch der Angeklagte Leid mußte die Bezugnahme auf den Kaiser erkennen, und ebenso mußte er den ehrverletzenden Charakter des Artikels erkennen. Der Angeklagte Leid war daher wegen Majestätsbeleidigung zu verurtheilen. Das Vorliegen des groben Unfugs hat der Gerichtshof verneint. Auch Kaliski ist der Beleidigung schuldig, und zwar aus § 186 Str. G. B. Die Anwendung des Paragraphen 193 Str. G. B. für den hier in Frage kommenden Fall ist verneint. Mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigung, andererseits mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten nicht vorbestraft und offenbar getäuscht worden sind, hat der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten Leid zu 9 Monaten Gefängniß und Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Aemter, Kaliski zu 4 Monaten Gefängniß.“ Herr von Trotha wurde die Publikationsbefugniß in der „Kreuzzeitung“ und dem „Vorwärts“ zugesprochen. — Das Urtheil, auf das wir noch zu sprechen kommen werden, ist überaus hart ausgefallen. Daß das Gericht neben der Gefängnißstrafe gegen Leid auch noch auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Aemter erkannt hat — Leid ist Stadtverordneter in Berlin — will wenig besagen. Im Gegentheil: unsere Berliner Genossen erhalten so die bequemste Gelegenheit, gegen das Urtheil zu demonstrieren und protestieren.

Wie's gemacht wird. Die Gefährlichkeit des Militärwolschs erscheint den interessierten Fabrikanten noch immer nicht ausreichend. So suchen sie den Appetit künstlich zu schaffen, indem sie bei Rekonstruktionen von Geschützen und vergleichen das Ausland zum Kauf veranlassen, damit das liebe Vaterland dann folgen muß. Die Firma Krupp unterhält zum Beispiel in der ganzen Welt, bei allen Regierungen, ganz gleich ob es Monarchien oder Republiken sind, ein Heer von Agenten, das die Aufgabe hat, den betr. Ländern gegen gute Zahlung die Priorität in den diversen neuesten und allernuesten Vaterlands-Vertheidigungsmitteln zu offerieren. Soweit das Geschäftsinteresse einen Verkauf der besten Angriffswaffen oder Abwehrwaffen verbietet, verkauft man die Lizenz zur Nachahmung der Verfahren und Konstruktionen. So war es beispielsweise ja auch bei der berühmten Nidelschahpanzerplatte. Deutschland hatte sich noch nicht „geschützt“ mit der neuen Platte, da war die Lizenz zur Fabrikation an Frankreich schon verkauft und französische Ingenieure wurden auf dem Kruppischen Werk in die Geheimnisse des Verfahrens eingeweiht. Die Verhandlungen in der Militärkommission brachten auch noch ans Tageslicht, daß das Ausland die schützenden Platten billiger aus Deutschland bezieht als Vater Staat. Auf dem Kruppischen Werk waren ausländische Vertreter mit Erproben der Rücklaufgeschütze beschäftigt, da wurde das ihre Vaterland noch flott bedient mit „großartigen“ Schnellfeuergeschützen, welche — sich sofort als längst übertrifften erwiesen, nachdem die Armierung der Artillerie mit dem vornehmsten Kruppgeschütz beendet war. Das Spiel wird sich natürlich auch bei dem allernuesten Instrument

der Vaterlandsrettung, dem „Rohrdrückgeschütz“, wiederholen, mit dem wir vom neuen Reichstag beglückt werden sollen.

Die Wahlrechtsvorlage der sächsischen Regierung — eine Enttäuschung. Der „Chemnitzer Allgem. Zeitung“ wird aus Dresden geschrieben: „Die Wahlrechtsvorlage der sächsischen Regierung, die der Berathung der zum 26. d. Mts. ins Ministerium des Innern einberufenen Vorkommission zu Grunde gelegt und später den Kammern unterbreitet werden soll, wird dem Volke eine Enttäuschung bereiten. Sie ist, wie schon feststeht, ein Fließwerk, das Niemand befriedigen wird. Das ist bereits heute das Urtheil sachverständiger Kreise, die den Entwurf kennen und aus ihrem Urtheile auch gar kein Hehl machen. Es wäre besser, man redete endlich offen, das Hinziehen schadet nur, es ist nichts mehr zu verschweigen.“ Der bürgerlichen Presse in Sachsen ist diese Meldung sehr unangenehm, sie will dem Chemnitzer Blatte die Verantwortung darüber überlassen. Das Verfechtensspiel der Regierung läßt jedoch auch ohne die Meldung des Chemnitzer Blattes darauf schließen, daß der Entwurf der Regierung das Volk nicht befriedigen werde. Die Vogelstraufpolitik der Regierung wird aber nicht verhindern können, daß das Volk zur rechten Zeit auf den Plan tritt und mit der Regierung und den Parteien abrechnet. Welche Elemente übrigens in der sogenannten „freien Konferenz“ zur Aenderung des Landtagswahlrechts vertreten sein werden, davon erhielt man in der letzten Sitzung der Dresdener Handelskammer eine Probe. Da wurde nämlich mitgeteilt, daß an der von der Regierung einberufenen „freien Konferenz“ der Vorsitzende der Dresdener Handelskammer, Kommerzienrath Collenbusch, theilnehmen und bemüht sein werde, eine ständige von den Wahlen unabhängige (!) Vertretung aus Handelskreisen in der Zweiten und vielleicht später auch in der Ersten Kammer zu erreichen. Also eine Wahlreform, bei der das Volk ausgeschaltet würde — wozu dann das Wahlrecht ändern?

Noch ein Wahlprozess. Wegen Wahlvergehens hatten sich vor der Strafkammer in Königsberg am Donnerstag zwei dortige Einwohner zu verantworten. Sie hatten bei der letzten Reichstagswahl auf Grund je zweier für verschiedene Wahlbezirke geltender Einladungen zur Wahl, die ihnen irrtümlich zugesandt waren, ihre Stimme auch in zwei Bezirken abgegeben. Das Gericht sprach beide Angeklagte mit der Begründung frei, daß die Angeklagten lediglich infolge straflosen Rechtsirrhums die That begangen hätten.

Die Leipziger Nationalliberalen kommen bei der Wahl im 1. Landtagswahlkreis in eine recht unangenehme „Zwickmühle“. Nach dem Ausfall der Nachwahlen sind sie mit dem bisherigen Vertreter Contard, welcher 46 gegen 60 konservativen und 53 sozialdemokratischen Stimmen erzielte, an die dritte Stelle gedrängt. Nachdem nun in der „Vollstz.“ erklärt ist, daß unsere Genossen bis zur letzten entscheidenden Abstimmung an ihrem Kandidaten festhalten werden, und daß es ihnen gar nicht einfallt, etwa zu Gunsten der Nationalliberalen zurückzutreten, vielmehr diese die Pflicht hätten, einen Gegner des bestehenden Wahlrechts zu unterstützen, befinden sie sich nun in der unangenehmen Lage, entweder beweisen zu müssen, daß es ihnen mit der Wahlrechtsreform ernst ist, oder von neuem durch einen kleinen „Unfall“ die „bewährten Traditionen hochzuhalten“.

Hüssener auf der Zitadelle. Wir lesen in unserem Magdeburger Parteorgan: Unser neuer Festungs-„Gefangener“ scheint sich bereits an seine veränderten Verhältnisse gewöhnt zu haben. S., den wir Mittwoch Gelegenheit hatten, persönlich zu beobachten, benutzte vor der Hand die ihm zur Verfügung stehende freie Zeit zum Spazierengehen in der Hauptallee der Zitadelle, die er in seiner Marine-Uniform ohne Dolch und stets eine Zigarre rauchend allein benutzte. Sein Gebaren ist schon. So bald ihn jemand ansieht, schlägt er die Augen nieder. Nach seinen Spaziergängen, die er am Vor- und Nachmittag unternimmt, kann man ihn am Fenster seiner Stube beobachten, wo er sich mit Lesen beschäftigt. Durch eine kleine Demonstration, die vor einigen Tagen vor dem Zitadellthore stattfand und die das angeammelte Publikum irrtümlicherweise einem ebenfalls in Marine-Uniform dort spazierengehenden Offiziere, in der Meinung es sei Hüssener, darbrachte, ist letzterer über die „Stimmung“, die hier herrscht, bereits belehrt. Von einem Besuche der Stadt, von dem irrtümlich die „Saale-Ztg.“ schrieb, wird ohne zwingende Gründe daher Abstand genommen werden müssen. Sollte es dennoch geschehen, so ist äußerste Vorsicht geboten, da S. durch sein stark affektirtes Wesen und durch seinen eigenartigen tappigen Gang sofort Aufsehen erregen würde. Jedenfalls verliert Magdeburg nichts, wenn es diesen „Ehnen Helden“ in seinen Straßen nicht bewundern kann.

Die Widerständigkeit des Dreiklassenwahlsystems wird in einem sächsischen Wahlkreise geradezu an einem klassischen Beispiel dargeboten. Es ist der 10. ländliche Wahlkreis, den die Sozialdemokratie sich Hoffnung machte zu erobern, da ihren 51 Wahlmännern nur 50 der bürgerlichen

Parteien gegenüberstanden. Inzwischen ist aber das Mandat eines sozialdemokratischen Wahlmannes für ungültig erklärt und durch Nachwahl in einem andern Wahlbezirk eine Verschiebung zu Gunsten der Konservativen eingetreten. In diesem Wahlkreise haben nun die Sozialdemokraten insgesammt 6659 Stimmen erhalten, und zwar in der dritten Klasse 5465, in der zweiten 1176 und in der ersten 18 Stimmen, d. h. insgesammt 74 Proz. der abgegebenen Stimmen, während auf die vereinigten Reaktionskräfte nur 2327 Stimmen entfielen, nämlich 982 in der dritten Klasse, 990 in der zweiten und 365 in der ersten Klasse, d. h. insgesammt nur 26 Proz. der abgegebenen Stimmen. Diese 26 Prozent schlagen also die 74 Proz. Kann man sich eine absurdere Wirkung dieses Wahlsystems denken?

Kleine politische Nachrichten. Der polnische Reichstagsabgeordnete Korantny ist vom Schöffengericht in Nicolai, O.-S., wegen Hausfriedensbruch zu 21 Mark Geldstrafe verurtheilt worden. Korantny hatte vor den Reichstagswahlen an einer Zentrumsversammlung in Nicolai theilgenommen und sich hier des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. — Gegen die Nichtigkeit der öffentlich ausgelegten Urwählerlisten für die diesjährigen Landtagswahlen sind in Berlin gegen 30000 Einsprüche erhoben worden; davon waren etwa 1/3 ungültig. — Der aus Polen ausgewiesene galizische Maler Kasimir Krzazanowski, Direktor des polnischen Kunstvereins, erhielt von der österreichischen Botschaft in Berlin eine Mittheilung, daß ihm nach Intervention bei den preussischen Behörden gestattet worden ist, bis auf weiteres noch in Polen zu verbleiben. — Der Prinz-Mörder Prosper Arenberg wird nach der „Berl. Ztg.“ neuerdings auf seinen Geisteszustand untersucht. Während seines Aufenthaltes in Tegel haben sich angeblich neue Symptome gezeigt, die den Verdacht geistiger Minderwertigkeit aufkommen lassen. Der Prinz ist zur Beobachtung nach Moabit übergeführt und in der dortigen Irrenabtheilung untergebracht worden. — Bei der Landtags-„Ersatzwahl“ in Darmstadt siegten die beiden bisherigen Kandidaten Landgerichtsrath Buss und Architekt H. Müller, mit 2100 Stimmen. Die Freiwahligen erhielten 780, die Sozialdemokraten 1361 Stimmen. — Als des „Anarchismus“ verdächtig sind nach der „Berl. Ztg.“ am Mittwoch in Charlottenburg zwei Russen verhaftet worden. — Sämmtliche Düsseldorf'sche Ärzte kündigten den Vertrag mit der Krankenkasse zum nächsten Termin. — Die „Weserzeitung“ meldet, daß der Verein Bremer Kohlabhandler dem Trußabwehrausschuß beigetreten sei. Letzterer umfaßt nunmehr das gesammte Tabadgewerbe. — Aus Straßburg berichtet die „Frankfurter Zeitung“, durch das reichsländische Ministerium wurde die in Paris erscheinende Zeitung „Le Velo“ in Elsaß-Lothringen verboten. — Die Gesamtzahl der aus Elsaß-Lothringen ausgewiesenen ausländischen Ordensschwestern beträgt jetzt 13. Als Ursache wird die Befürchtung der elsass-lothringischen Regierung angesehen, daß, falls man den ausländischen Ordensangehörigen den Aufenthalt im Reichslande gestatten würde, die Mehrzahl der aus Frankreich ausgewiesenen Orden sich in Elsaß-Lothringen niederlassen würde. — In Lemberg fand eine Demonstration ruthenischer Studenten gegen den Universitätsrektor statt. Infolgedessen wurden 7 Studenten relegirt. — Das Ausnahmegericht von Monastir hat von 650 angeklagten Bulgaren bereits die Hälfte verurtheilt. Hieran wurden 250 nach Kleinasien gebracht. — Der Generalkonstab der Vereinigten Staaten hat beschlossen, Agenten nach Südamerika zu senden zum Studium der dortigen militärischen Verhältnisse. — Der Senat des australischen Bundes-Parlamentes hat den Beschluß des Abgeordnetenhauses, zumut zur Bundeshauptstadt zu machen, abgelehnt und Bombala (das ebenfalls im Staate Neu-Südwaies liegt, aber im Süden des Landes an einem Eisenbahn-Kreuzungspunkte) gewählt. Dieser Beschluß des Senats dürfte, nach der „Frankf. Ztg.“, einer Verschleppung der Angelegenheit zu Gunsten Melbourne's gleichkommen.

Lübeck und Nachbargebiete.

Sonnabend, den 17. Oktober 1902.

Der Rothkoller scheint gegenwärtig wieder ziemlich stark im Adreßhause, jener Ablagerungsstelle für geistigen Schutt, aufzutreten. Fast kein Tag vergeht, wo nicht in den Spalten des Amtsblattes Beweise seines Auftretens geliefert werden. In den letzten Tagen hat nun diese bei Amtsblatt-Scheeren-Redakteuren allerdings ganz harmlose Krankheit ihren Höhepunkt erreicht. Mit einem Gifer, der einer besseren Sache würdig wäre, widmet man sich dort unter fleißiger Benutzung der Scheere und des Kleistertopfes der Vernichtung der Sozialdemokratie. Nachdem das schier unerschöpflich scheinende Thema des Dresdener Parteitag's und seiner allerdings recht unerquicklichen Nachspiele keinen genügenden Stoff mehr bietet, wendet man sich jetzt wieder anderen Gebieten zu. So mußte dieser Tage die von den Unternehmern in frivolster Weise heraufbeschworene Ausperrung in der Berliner Metallindustrie unter Aufstichung einer ganzen Reihe Unwahrheiten dazu gehalten

um die nationalliberalen Leser vor der „rothen Bande“ grüßlich zu machen. Da wird z. B. in dem Artikel behauptet, daß der „sozialdemokratische“ Metallarbeiter-Verband durch seine „unerhörten Forderungen“ die Auslieferung verurteilt habe, da werden ferner die haarsträubenden, direkt aus den Fingern gesagten Dingen über den Terrorismus der „Streikenden“ in die Welt gesetzt. Man beschuldigt die Ausgesperrten, daß sie den Arbeitgebern jegliches Verfügungsrecht in ihren eigenen Betrieben rauben wollen — eine Beschuldigung, über die sich jeder Mensch, dessen Hirn noch nicht völlig verkleistert ist, eines herzhaften Lachens nicht erwehren kann. Zum Schluß werden bittere Thränen darüber vergossen, daß die Arbeiter und Lehrlinge gezwungen werden, „Wochenbeiträge in die Streikliste zu entrichten und dadurch dem sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verband beizutreten“, und daß ein Arbeitswilliger in einem an ihn gerichteten Schreiben in arger Weise bedroht werde. Der Zweck dieses ganzen zusammengelegenen Artikels ist offenkundig: Man will die dem Unternehmerterrorismus zum Opfer gefallenen Metallarbeiter Berlins als von der Sozialdemokratie verhetzte und ins Verderben getriebene Menschen kennzeichnen, während die Urheber dieser rigorosen Auslieferung, die Metallindustriellen, rein gewaschen werden sollen. Das ist die bewußte Absicht Derer, die dem Artikel die Spalten ihres Blattes geöffnet haben. Wir überlassen es unseren Lesern, sich selbst ein Urtheil über das Verhalten dieses mehr oder weniger von den Steuergroßchen der hiesigen Bevölkerung unterstützten nationalliberalen Organs zu bilden.

Vom Stadttheater. Die Erklärung des Herrn Senators Dr. Schön auf die Behauptungen des Herrn Dobbertin bezüglich der Feuerfährlichkeit des Stadttheaters ist bereits erfolgt. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Berichte über die am 14. ds. Mts. stattgehabte Versammlung des Bürgerrechtsvereins soll Herr Dobbertin eine Versicherung von mir über die Feuerfährlichkeit unseres Stadttheaters dahin wiedergegeben haben, daß, wenn einmal im Theater ein Feuer ausbräche, es den Zuschauern nicht möglich sein werde, sich alle zu retten. Das arme Personal thue mir in der Seele leid, ich wisse nicht, wie dieses sich retten solle. — Diese Wiedergabe beruht natürlich auf einem Mißverständnis, denn andernfalls hätte die Schließung des Theaters erfolgen müssen. Ich bemerke zunächst, daß die Versicherung, um die es sich handelt, von mir in einer Besprechung mit Wohnungsinspektoren über die Feuerfährlichkeit hiesiger Gebäude, an der auch Herr Dobbertin theilnahm und die in der Frage der Feuerfährlichkeit der Baurenhäuser ihren Ausgangspunkt hatte, gemacht ist. Bei dieser Gelegenheit sagte ich, daß mir auch das Stadttheater noch immer Sorge mache. Neuerdings sei der Wunsch nach Vorführung während der Vorstellung laut geworden, dagegen sei auch wieder geltend gemacht, daß starker Luftzug im Zuschauerraum bei einem auf der Bühne ausbrechenden großen Feuer Flammen und namentlich Rauch in den Zuschauerraum treiben und dadurch das Publikum gefährden könne. Somit bestünde für die Zuschauer in Folge der im Laufe der Jahre getroffenen Einrichtungen nach meiner Ueberzeugung keine Gefahr, sie würden sich bei Mißbenutzung der Notausgänge und Notstiegen alle retten können. Bedenklicher liege die Sache für die Leute auf der Bühne, und diese könnten mir leid thun, wenn sie über die Ausgänge nicht genügend orientiert seien, die gehörige Beleuchtung des Personals sei aber dem Theaterdirektor zur Pflicht gemacht, und ich trüge mich nur noch mit dem Gedanken, vielleicht gelegentlich einer Theaterprobe einmal zu versuchen, ob alles klappe. Eine besondere Hoffnung setzte ich übrigens auf den gut funktionierenden Regenapparat, mittels dessen die Bühne sofort unter Wasser gesetzt werden könne. Dieser Vorsichtsmaßnahme gestatte ich mir noch hinzuzufügen, daß selbstverständlich mögliche Vorsorge getroffen ist, die Entzündung und eventuell die Feuerentzündung eines Feuers im Theater zu verhindern. Sollte trotzdem einmal der Feuersturm entbrennen, so kann nur Allen dringend empfohlen werden, die Ruhe zu bewahren. Nach wiederholt gemachten Beobachtungen ereignet sich das Theater an Abenden, an denen es gut besucht ist, durch die gewöhnlichen Ausgänge in etwa fünf Minuten. Bei Mißbenutzung der Notausgänge und bei Vermeidung des Aufenthaltes in den Garderoben wird also der Zuschauerraum in kürzester Zeit völlig geräumt sein können.

Der Dirigent des Bakjeamtes.
E. Schön Dr.

Diese Erklärung des Senators kann nach unserer Meinung nicht zu einer Beruhigung der Bevölkerung hinsichtlich der Zustände im hiesigen Stadttheater führen. Wenn auch zugegeben werden mag, daß für die Sicherheit der Theaterbesucher alles Mögliche getan worden ist, so darf andererseits aber nicht vergessen werden, daß die Unterlegung des Theaters bei einem einigermaßen guten Besuch möglicherweise bei einem ausbrechenden Brande ein verhängnisvolles Opfer sein würde, als der Senator es annimmt. Unter diesen Umständen kann von einer genügenden Sicherheit der Theaterbesucher u. s. keine Rede sein. Nach Ueberlegung aber liegt es nach der vorstehenden Erklärung mit dem Bühnenpersonal. Zwar legt man das die Direktion denselben eine genügende Beleuchtung über die Ausgänge zu Theil werden laßt. Diese Beleuchtung aber hängt doch von der Sicherheit des Personals in sich. Es wird sich ungewißlich bei einem Brande, welcher das Bühnenpersonal gefährdet, wohl immer nur in den wenigsten Fällen bewahren — Angehörig dieses indirekt vom Dirigenten des Bühnenpersonals merkwürdigen Mangels an Feuerfährlichkeit unseres Theaters haben wir es für unbedingt erforderlich, daß man, was das Personal anbetrifft, der dadurch entsetzt die Vorkehrungen so lange in Aussicht stellt, bis das Theater für alle in demselben befindlichen Personen als feuerfährlich gilt. Sogar daß bei unserem jetzigen Theater noch bewertbar ist, dann muß allerdings ein Neubau ins Auge gefaßt werden.

Sozialdemokratischer Verein. Die Bibliothek ist Montag Abend von 8—9 Uhr geöffnet.

Die Buchbinder haben über folgende Firmen die Sperre verhängt: Berlin, Hohenfeld, Wessel und Burmester. Kein Buchbinder darf dort eher in Arbeit treten, bis die Sperre aufgehoben ist.

Der bekannte Prozeß des Maurers Koch gegen elf Mitglieder des Maurerverbandes wurde am 17. November verurteilt, da der Rechtsanwalt Dr. Wittern, als Vertreter des Klägers, erklärte, nicht genügend vorbereitet zu sein. Bekanntlich hatte der aus dem Maurerverbande ausgeschlossene K. seine früheren elf Kollegen auf Zahlung einer Entschädigung verklagt, weil diese nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten wollten und deshalb angeblich seine Entlassung bewirkt hatten.

Heilbehandlung für Lungenkranke. Am 1. Septbr. 1903 waren auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte zum Theil mit Zuschuß von Krankenkassen in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern untergebracht 418 Versicherte, aufgenommen wurden im Laufe des Monats 183 Versicherte, zusammen 601 Versicherte; davon wurden im Laufe des Monats entlassen 216, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 385 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 55, Bremen 87, Hamburg 243. Außerdem mußten im Laufe des Monats 107 Anträge als ungeeignet abgelehnt werden.

Aus dem Gerichtssaal. Fünf jugendliche Sünder im Alter von 13 und 14 Jahren führten eines Tages in einem Boot nach Hohenfische und plünderten an der dortigen Gasse stehende Obstbäume. Die Diebstahler erhielten Geldstrafen von 10 Mk. bis herab zu einem Barmeis. — Weil er sich einem Gendarmen gegenüber auf Fehmarn einen faßlichen Namen zulegte, erhielt der fleißig verfolgte Arbeiter L. 2 Wochen Haft. — Mangel an Geld hatten die Arbeiter A. und S., die von Gleichendörfer nach Lübeck wollten, sich aber nur Fahrkarten bis Schwartau lösen konnten. Auf letzterer Station angekommen, behaupteten sie stief und fett, dem Schaffner zwei Karten bis Lübeck gegeben zu haben. Die Folge dieses unredlichen Thuns war eine Anklage wegen Betruges. A. erhielt 14 Tage, S. 7 Tage Gefängnis. Letztere Strafe wurde mit einer bereits erkannten 10 tägigen Gefängnisstrafe zu 15 Tagen zusammen gezoogen. — Der Schüler W. durchschloß mit einem Leischnagel zwei Angeln, welche sich auf dem Aussichtsturm einer Villa in der Israelsdorfer Allee befanden. Der hierdurch angerichtete Schaden belief sich auf 150 Mk. Der Schütze muß nun seine Schießeinheit mit 30 Mark Geldstrafe büßen. Außerdem wurde auf Einziehung des Leischnagels erkannt. — Der Obergärtner L. war anlässlich des Feuers in Borrade vom Bezirkshauptmann Schnauer als Mitglied der Niederbühner Wehr zur Hülfleistung kommandirt worden. Ein nachgeluchter Dispens wurde ihm vom Hauptmann abgelehnt, dagegen vom Gemeindevorsteher ertheilt. Jetzt erhielt er einen Strafbefehl über 2 Mark. Sein hiergegen eingelegter Einspruch wurde als begründet anerkannt und er freigesprochen, da das Gericht annahm, daß er im guten Glauben gehandelt habe. In den Urtheilsgründen wurde jedoch hervorgehoben, daß der Gemeindevorsteher nicht zur Ertheilung des Dispenses befugt war.

Vertorrene Revision. Die hiesige Strafkammer hatte am 4. Mai den Reichskommissionär Hasselmann deshalb wegen Untreue zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, weil er einen von dem Landmann S. zur Bezahlung einer Schuld des Letzteren erhaltenen Wechsel über 1200 Mk. im eigenen Interesse verwandt hatte. Die Revision wurde verworfen.

Uebersicht der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Lübeck im Monat September 1903. Eheschließungen fanden statt 49. Geboren sind 209 Kinder, davon 94 männlichen, 115 weiblichen Geschlechts, indigeboren 4 Knaben, 6 Mädchen. Gestorben sind 58 Personen männlichen, 35 weiblichen Geschlechts, in Summe 93. Demnach Ueberschuß an Geburten 36 resp. 80, insgesammt 116. Auf 1000 Einwohner waren 28,95 Geburten, 12,88 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 40, von 1—5 Jahren 2, bis zu 10 Jahren: 2, bis zu 15: 1, bis zu 20: 2, bis 30: 4, bis zu 40: 4, bis zu 50: 4, bis zu 60: 14, bis zu 70: 8, bis zu 80: 11, bis zu 90: 2, über 90 Jahre: 1. Die Todesursache war Diphtherie in 0, Keuchhusten in 0, Tuberkulose in 3, Lungenentzündung in 0, euzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 6, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall und Atrophie der Kinder in 25, Folgen des Wochenberaus in 0, Krebs in 7, angeborene Lebensschwäche in 1, Alterschwäche in 3, Unglücksfall in 1, Selbstmord in 2, Gelenkrheumatismus in 1, Herzleiden in 4, Krämpfe in 4, Nierenleiden in 2, Wundstich in 0, Schlagfluß in 7, Typhus in 2, Masern in 0, Scharlach in 0, Milzbrand in 0, übrige benannte Krankheiten in 17, und unbekannt in 2 Fällen. Von den Gestorbenen erwiehlen auf die Stadt St. Vorstadt St. Jürgen 8, St. Lorenz 2, St. Gertrud 9, die Krankenanstalten 16.

Achtung, Zimmerer! Ueber die Firma Aktiengesellschaft für Hoch- und Tiefbau, vorm. Gebr. Hellmann, (Bahnhofsbau), ist die Sperre verhängt worden. Der Vorstand.

Neue Strafe. Dem in der Vorstadt St. Gertrud wohnenden der Arminstraße und der Trave belegenden Theil des im Bebauungsplan als „Kingsstraße“ bezeichneten Straßenzuges ist der Name „St. Gertrudring“ beigelegt worden.

Im Zirkus Variete hat sich am gestrigen Tage der übliche Programmwechsel vollzogen. Unter den neuen Nummern des Programms dürfte ganz besonders die Fecerie „Waldezauber“ Anklang beim Publikum finden. In wunderbarer Märchenwelt ist hier Gesang und Ballet harmonisch vereinigt. Die Truppe, welche unter Leitung des bekannten Operntenor's Siegmund Steiner steht, hat bisher überall, wo sie auftrat, damit großes Interesse erregt und starken Beifall gefunden. In nächster Nummer unseres Blattes mehr davon, sowie auch über die anderen neuen Kräfte.

Schreiben ist die unter dem Schweinebestand der Staatsrentanstalt ausgebrochene Rothlaufepidemie.

Kaiserpanorama. In jeder Woche sucht das Kaiserpanorama Neues und Interessantes zu bieten. Rängst ist es ein Sammelplatz aller Naturfreunde geworden. Die augenblicklich ausgestellte Serie des schönen Tirols bietet so viel des Fesselnden, daß ein Besuch des Panoramas nur zu empfehlen ist. Wer also noch nicht das schöne Land Tirol gesehen hat, der eile ins Panorama. Aber auch diejenigen, welche schon Tirol bereisten, werden gewiß gern die Gelegenheit benutzen, noch einmal im Geiste dieselbe schöne Tour für wenige Pfennige zu machen.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Sperre über das Schneidergeschäft von Wöhme in Hamburg ist aufgehoben worden, nachdem der Tarif anerkannt wurde. — Der Streik bei der Firma Mühlmeister u. Jöhler, lithographische Kunstankalt in Hamburg, ist aufgehoben. Die Forderungen sind bewilligt, jedoch sind die Streikenden nicht wieder eingestellt, sondern zum größten Theile anderweitig untergebracht.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Der Kunstmaler Peter Magnussen in Flensburg wurde wegen Urkundenfälschung, durch Fälschung einer Postquittung über einen Einschreibebrief, zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Donnerstag morgen geriet in Leterow der Arbeiter Küchenmeister beim Rangieren von Mübenwagen auf dem Gleise der Zuckerrabrik zwischen die Buffer zweier Wagen und wurde auf der Stelle getödtet. Er hinterläßt Frau und Kinder. — In Buchholz bei Röbbel i. M. erkrankte sich die Frau des Geschäftsbefizers Fath. Dieselbe war seit längerer Zeit krankenlager.

Hamburg. Ein Prozeß gegen die Reichspostverwaltung stand dieser Tage vor dem Oberlandesgericht an. Der Obertelegraphenassistent Zerns zu Hamburg führt einen Prozeß wegen seines Gehaltes gegen die Reichspostverwaltung. Der anstehende Termin wurde aus Billigkeitsgründen vom Oberlandesgericht gegen den Widerspruch des Anwalts der Verwaltung verlegt, weil der Anwalt des Klägers erklärte, es sei seinem Klienten durch die Reichspostverwaltung unmöglich gemacht, ihm die nötige Instruktion für den Prozeß zu ertheilen. Die Verwaltung habe nämlich eine Verfügung erlassen, wonach jeder Beamter ohne weiteres wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit bestraft werde, der seinem Anwalt, auch wenn dies zur Instruktion des Prozesses gechehe, irgend etwas über die Einrichtung der Verwaltung oder über Vorgänge in derselben mittheile. Selbst von dieser Verfügung habe er (Kläger) nach dem Inhalte der Verfügung seinem Anwalte nichts mittheilen können. Kläger mußte besonders vorsichtig sein, weil er, obgleich er sich nichts habe zu schulden kommen lassen, anscheinend an die russische Grenze veretzt werden solle. Es gehe wenigstens das Gerücht über den Beamten, daß seine Personalakten nach Polen geschickt seien, was ein sicheres Zeichen für die beabsichtigte Veretzung sei. Der Anwalt der Verwaltung, der der Verletzung widersprach, erklärte, nicht in der Lage zu sein, hierüber Auskunft geben zu können. Auf die Auskunft darf man gespannt sein. — Schiffsunfälle infolge Sturmes. Ueber die Verheerungen, die der letzttägige orkanartige Sturm angerichtet hat, sind folgende Stobsposten aus See eingelaufen: Das Segelschiff „Christian“ ist bei Yarmouth getrandet, drei Matrosen ertranken. Der Schoner „Bolly“ sank bei Buntagalera, die ganze Besatzung ist ertrunken. Der deutsche Schoner „Maria“ ist in der Ostsee untergegangen. Das Segelschiff „Arvio“ ist bei Sanday gesunken; die Besatzung beider Schiffe ertranken. Der Fischdampfer „Joseph Wanta“ ist bei Pulo mit der gesammten Besatzung untergegangen.

Kiel. Der Kommerzienrath A. Sartori, Präsident des Deutschen nautischen Vereins und Vorsitzender der Kieler Handelskammer ist nach vierwöchentlichen Leiden an Herzverweiterung gestorben. Der Verstorbene war am 16. Juni 1837 in Lübeck geboren und besuchte dort die Armenschule.

Rekte Nachrichten.

Tilsit. Wegen dreifachen Mordes und schweren Raubes wurde der Fleischermeister Hubert aus Lemponen nach mehrtägiger Verhandlung vom hiesigen Schwurgericht zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. Hubert hat den Meiereibesitzer Burcher in Lemponen sowie dessen 25 Jahre alte Ehefrau und das 5 Jahre alte Töchterchen ermordet.

Kottbus. Todtschlag. Der Wüdnerrjohn Carl Bister aus Lehde im Spreewald, welcher in der Nacht zum 27. Dezember 1899 seine Frau erwürgte und unter das Eis des Spreewaldfließes versenkt hatte, wurde am Freitag wegen Todtschlages zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Görlitz. Gattenmord? Der Oberschweizer Thienen, der des an seiner Ehefrau in dem benachbarten Köstlich Dienstag begangenen Mordes dringend verdächtig ist, ist Donnerstag Abend verhaftet worden. Die Section hat ergeben, daß die Frau geschlagen und gewürgt worden ist. Das im Mordzimmer gefundene Weil war nur zum Schein dorthin gestellt.

Eisen. Begnadigung. Dem bei dem Altenbeker Eisenbahnunglück zu sechs Wochen Gefängnis verurtheilten Zugführer Peters, welcher schon längere Zeit pensionirt ist, ist nach der „Rhein-Westfäl. Ztg.“ diese Strafe in Stellungshaft umgewandelt worden.

Denkmal. Bei dem Soldaten spielen mehrerer Schulfknaben explodirte ein mit Pulver gefülltes Gasrohr und riß dem 12jährigen Sohne des Gasmeisters Strus hier die Schädeldecke ab. Der Tod trat sofort ein. Ein zweiter Knabe wurde an Brust und Arm verletzt.

Budapest. Die beim Brande der Kunstblumenfabrik tödtlich verletzten beiden Mädchen sind Donnerstag Abend auch noch gestorben, jedoch der Brand insgesamt drei Opfer geordert hat.

Mailand. Bilzvergiftung. Durch den Genuß von Bilzen wurde in Treviso eine ganze Familie Namens Panan vergiftet. Fünf Personen sind gestorben.

Eine kleine Wohnung
am 1. Januar zu vermieten.
Schwarzenbergstraße 24.
Kaufmännische
für jeden Tag
Königsstraße 94.

Geucht
Spittfrauen
für Köcherei
August Schumacher.
In Kamerahöhe u. Weibchen
Jul. Hartwig, Sadwitzer, 50, II.

Geucht
am 1. Januar eine Wohnung im Flügel
zu vermieten, Miethe 145 Mk. Näheres
Königsstraße 26, I.
Begen Ertrankung
soogleich ein Mädchen
oder Köchlein.
Obertraue 8, I. Et.
Eine Schreibschreibkarrre
zu verkaufen.
Friedrichstraße 14.

Fetten und mageren Speck
per Pfd. 70 Pfg.
Schweinefleisch 60 Pfg., gel. Schweinefleisch 65 Pfg.,
getochte Mettwurst 70 Pfg., Leberwurst 70 Pfg.,
bestes Schmalz 70 Pfg., Braunschweiger Wurst
50 Pfg., Brechwurst 50 Pfg., frisches Rindfleisch
30 Pfg., Brot- und Grädwurst à 10 Pfg. —
Kopfwurst Pfd. 60 Pfg. Prima dicke Ribben zum
Füllen Pfd. 70 Pfg.
Jeden Sonnabend 5 Uhr warme Knackwurst.
M. Labrtz, Röttcherstraße
Fernsprecher 1291.

Pfand-Pluktion.
Am 19. und 20. Oktober verkaufe ich im „Weißen Hof“, Marlesgrube 15, die nicht eingelösten Pfänder wozu Kaufsüchtiger einladet.
L. S. Baruch, Pfandleiher.
NB. Gold und Silber am 2. Tage. Proportion wird nur bis zum 11. Oktober angenommen

Brautleuten
empfehle mein großes Lager gut gearbeiteter **Wohnungs-Einrichtungen** zu billigen Preisen.
Folkers' Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.

Musikinstr.-Haus
Meyer & Eggert
Königsstr. 116.
Unsere **Handharmonika's** sind anerkannt **vorzüglich.**
Billigste Preise. Volle Garantie.

Zur Besichtigung unserer großen Lager laden wir Freunde höflichst ein (Ohne Kaufzwang).
Es ist Thatsache, daß ich die meisten **Verlobungs-Ringe** an meine Arbeiter-Gundschaft verkaufe.
G. Orentzfeld, Goldschmied, Sandstr. 19

Willy Koch,
Zahntechniker,
Lübeck, Holstenstr. 21.

Empfehle
für den Winter-Bedarf:
hochfeine Eierkartoffeln
gelbfuchende
Magnum bonum
zu den billigsten Preisen.
J. Wulff, Dornstraße 10.

Der Deutsche Reichstag
1903-1908.

Biographisch-Statistisches Handbuch
von
Joseph Kürschner.
Sämtliche Reichstagsabgeordnete sind nach ihren Photographien abgebildet.
Preis 50 Pfg.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Magdebg. Sauerkohl
und Neue Salzgurken
empfehlen
Marlstr. 14. **Gust. Thomsen.**

Die vorzügliche
Meierei-Butter
Pfund 115 Pfg.
ist wieder eingetroffen.
Joh. Nagel, Engelsgrube 51.

Nur hiesige
Sprotten, Bücklinge
Aale, sowie geräucherter Heilbutt
empfehlen
C. Boy, Telephon 115.
Mauer 84. Wahnstr. 16. Beckergr. 3.

Empfehle:
Prima Kalbfleisch à Pfd. 40 u. 50 Pfg.
„ Schweinefleisch Pfd. 60 Pfg.
„ junges Rindfl. à Pfd. 55 u. 60 Pfg.
Prima Hammelfleisch à Pfd. 60 Pfg.
Karbonade und Schafteck Pfd. 70 Pfg.
sowie sämtliche Wurstsorten.
Alb. Hidde, Reiferstrasse 8.
Markthallenstand 24.

Ihren reinigen . 1,50,
Jedern einsehen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.
Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Füßstraße 52.

Kaufen Sie
Herren- u. Knabengarderoben nur bei Gebr. Vandsburger.
Alle Vortheile
einer wirklich guten Bezugsquelle finden Sie nur bei uns.
Winter-Paletots div. Stoffe 7.25 bis 15.50 Mk.
mod. Sachen, von 14 bis 39 Mk.
Jackett-Anzüge haltbare Stoffe } 6.50 b. 17 Mk.
in neuest. Ausf. } 15 bis 42 Mk.
Winter-Joppen gewöhnliche Facon, 3.25 bis 9 Mk.
m. Falt. u. Pelzfütt., 8.75 b. 19.50.
Ferner **Knaben-Joppen, Knaben-Paletots,**
und **Knaben-Anzüge,** sow. sämtl. Arbeiter-Garderoben
zu enorm billigen Preisen.
Gebr. Vandsburger
10 Holstenstrasse 10.

Geschäfts-Eröffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich in dem Hause
St. Annenstrasse No. 32 (erstes Haus von der Mühlenstr.)
ein Barbier- und Frisier-Geschäft
und bitte mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
Lübeck, den 16. Oktober 1903.
Hochachtungsvoll **Ignatz Hoffmann.**

Paul Rehder's
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Fabrik
Hundelstraße 13
empfehlen
Ausstattungen
von den einfachsten bis zu den feinsten in großer Auswahl.
Großes Lager von Möbelstoffen, Drellen und Teppichen.
Mein Möbellager und Fabrik ist auch für Nichtkäufer zur Ansicht geöffnet.
Eigene Tischlerei und Polsterwerkstatt.
Lager im Hinterhaus und Fabrikgebäude

Fractions-Bild
der
sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten
Buchhandlung u. Buchdruckerei von **Friedr. Meyer & Co.**

Aufsehen
erregen die enorm billigen Preise sowie die kolossale Auswahl unserer neuen Winter-Lager!
Elegante Herren-Anzüge nur Mk. 7.85, 10.25, 12.50, 15.75, 16.50, 18.50 u. höher.
Moderne Herren-Paletots nur Mk. 8.35, 10.50, 12.75, 14.50, 16.25, 18.— und höher.
Herren - Joden - Joppen nur Mk. 3.15, 4.25, 5.50, 7.60, 8.25, 10.— und höher.
Starke Herren - Hosen nur Mk. 1.65, 2.10, 2.90, 3.35, 4.50, 5.25 und höher.
Chike Knaben-Anzüge nur Mk. 1.35, 2.10, 3.—, 3.50, 4.—, 4.75 und höher.

Achtung! 1 gr. Partie Knaben-Modell-Anzüge Zufall!
neueste Fac., Werth 7-16 Mk., für nur 3-7 1/2 Mk.
Knaben- und Jünglings-Anzüge, Joppen, Paletots etc.
Spottbillig! Knaben-Hosen per Stück 18 Pfg. an.
Herren-Regenröcke, Mäntel, Reisemäntel, Gesellschafts-Anzüge, sowie sämtliche Werktags-Kleider zu fabelhaft billigen Preisen!
Alle besseren Garderoben sind auf Köpfe gearbeitet.
Wer Bedarf hat, besichtige zuerst unser riesen-Lager der für den Winter neu angefertigten Herren- und Knaben-Garderoben. Jeder Einkauf bildet eine große Geldersparnis, da man bei uns nicht die jetzigen hohen Ladenmietzen, sowie kostspieligen Schaufensterdekorationen mitbezahlen braucht! Geld erspart — ist Geld verdient.

Welthaus „Goldene 33“ nur Breitestr. 33,
1 Treppe, kein Laden.
Einzig dastehend! Ohne Konkurrenz!
Anerkannt billigste Bezugsquelle für Jedermann.
1 Kleiderbürste gratis!

Brennholz.
Kurze schwedische Bretter und Plankenenden
Sack 75 Pfg., 5 Sack 3,50 Mk.,
Brikets „Treue“
Zentner 1,20 Mk. frei Haus.
Herm. Westphal
Fischergrube 52.
Fernsprecher 1487.
Halt! Halt!
Lange Stiefel u. Halbtiefel
Kinder-Schuh, Knopf und Gafentiefel, gute Handarbeit, empfiehlt billigst
A. Ebel, Al. Gröpelgrube 14.
Brauerei Jadenburg.
Sonntag den 18. Oktober 1903:
Grosses Extra-Konzert
ausgef. v. d. Stadt-apelle. Reichhalt. Programm.
Anfang 4 Uhr. Eintr. 10 Pfg., wof. Progr. gratis.
NB Der Saal ist gut geheizt.

Ausspielen
von
fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Sonntag den 18. Okt.
im Lokale Sadowastraße 11 a.
Anf. Morg. 11 Uhr. Eintrag 50 Pfg.
Hierzu ladet freundlichst ein
Heinrich Struck.

Zentral-Verein
der deutschen Böttcher.
Einladung zum
BALLE
am Freitag den 6. November
in Hasse's Gesellschaftshaus,
Johannisstraße 25.
Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintrittspreis 60 Pfg.
Das Comité.

Circus Variété.
Das Wunderbarste vom Wunderbaren ist
Waldeszauber
Durchschlagender Erfolg
sämmtl. neuen Spezialitäten.
Heute Sonntag:
Zwei große Vorstellungen.
In beiden Vorstellungen:
— Waldeszauber. —
Anfang 4 und Abends 7 1/2 Uhr.

Panorama
Breitestraße 53, 1. Stage.
Diese Woche ausgestellt:
Das malerische Tirol.
Reise von Kufstein durch das Kailergebirge.
Entree 50 Pfg., Kinder unt. 12 Jahr 20 Pfg., 5 Reisen 1 Mk.
Jeden Tag von 10-10 Uhr geöffnet

Stadt Theater
Nachm 4 Uhr. Sonntag, 18. Okt. Nachm 4 Uhr:
3. Fremden-Vorstellung zu erm. Preis.
Der Hochtourist.
23. Vorst. Abends 7 Uhr. 4. Sonntags-Ab.
Lohengrin.
7 1/2 Uhr. Montag den 19. Oktober 7 1/2 Uhr.
24. Vorstell. 4. Montags-Abonnem.
Bruder Straubinger.

Die Zeugenfolter.

Zwei Wege führen schlechte Gesetze zum verdienten Tode. Der eine davon ist der, daß sie möglichst wenig angewendet werden und durch ihren Nichtgebrauch, dessen sich einsichtige Behörden befleißigen, ihre Ueberflüssigkeit beweisen wird. Der zweite aber ist der, daß man sie durch übermäßige Anwendung zu Tode hebt, und ihre sittliche und sachliche Schädlichkeit beweist. Es läge in der Hand der deutschen Richter, dem überlebten und unmöglichen, allen Begriffen von Recht und Sitte widersprechenden Zeugnitzwangungsverfahren die leichtere Todesart zu gewähren. Denn der Richter ist nicht dazu gezwungen, es anzuwenden. Als Mittel, Recht zu finden und „Missethäter“ zu erkunden, hat es noch mit einer schier unerhörten Regelmäßigkeit, die keine Ausnahmen kennt, seinen Zweck versagt. Trotzdem haben sich gerade in der letzten Zeit die Fälle von Zeugnitzwangungsverfahren auffallend gehäuft. Wir erinnern an den Genossen Kehlbein, der ins Loch mußte, weil er einen beschwerdefähigen Soldaten nicht der militärischen Gerechtigkeit ausliefern wollte, an den Redakteur Hildebrand, der wegen eines Disziplinarverfahrens, in dem er als Zeuge seine Berufspflicht zu verlegen sich geweigert hatte, in Haft gesetzt wurde, an den Redakteur Salis von der „Pantower Zeitung“, dem das gleiche Schicksal widerfuhr, weil er den Einförmigen eines wahrheitsgemäßen, aber für die Gemeindeverwaltung beschämenden Berichtes nicht verrieth. In diesen Fällen gefellte sich jetzt der ungeheuerliche Vorfall von Leipzig, wo der ganzen Redaktion die Haft angedroht wurde, um den Verfasser eines ehrenbeleidigenden Artikels zu ermitteln.

Was sagt die Gesetzgebung dazu? Zu keiner Zeit hat die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten ein Fehl daraus gemacht, daß nach ihrer Meinung das Zeugnitzwangungsverfahren zur Abschaffung reif sei, jedesmal aber ist es dem jeweiligen Vertreter der verbündeten Regierung gelungen, die Annahme eines Antrages zu verhindern, der doch nicht die Zustimmung des hohen Bundesrates gefunden hätte. Noch im Jahre 1899 wurde über einen solchen Antrag in der Justizkommission des Reichstags verhandelt und der Abgeordnete Lenzmann als Berichterstatter berichtete hierüber: „Sämmtliche Redner aus der Kommission betonten... daß es ein einfaches Gebot der Sittlichkeit sei; keinen zum Verrieth an demjenigen zu zwingen, der im Vertrauen auf seine Diskretion sich eines andern bedient, um sein Geistesprodukt der Öffentlichkeit zuzuführen; es sei das eine Zwangsmaßregel, die sich ethisch kaum von der mittelalterlichen Tortur unterscheidet.“

Trotzdem siegte die Regierung, und der Antrag wurde mit zwölf gegen vier Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal ward den späteren Entwürfen Lenzmann-Mundel und Mintelen zuteil.

So geschah's, obwohl alle Erfahrung beweist, daß das Zeugnitzwangungsverfahren ein untaugliches Mittel zum Zwecke ist, daß es höchstens dazu gut ist, einen unangenehmen Kerl, an den man sonst in keiner Weise heran kann, für eine Weile ins Loch zu stecken. Wenn die Regierung auf ein solches Gesetz nicht verzichtet, das zu nichts zu brauchen ist als dazu, Geschäftigkeiten aller Art zu befriedigen, wenn der Reichstag keinen energischen Vorstoß wagt, um ein solches Gesetz zu beseitigen, so beweist nur jene ihre Kleinlichkeit, die auf die Politik der Kadelstiche nicht verzichten will, die: seine Dynamik. Schließlich geht auch dieser Krug nur solange zum Brunnen, bis er bricht!

Politische Mundschan.

Deutschland.

Die „amerikanische Gefahr“, von der jetzt soviel gesprochen und geschrieben wird, fürchten unsere Agrarier nicht, sie scheinen sie vielmehr herbei. Die „Deutsche Agrar-Korrespondenz“, das mit dem Bunde der Landwirthe eng verbundene Organ, erklärt ausdrücklich, daß sie es nicht bedauern, wenn die „Explosion des amerikanischen „Persefjels““ wirklich erfolgen würde, und daß sie unseren Exportpolitikern einen handgreiflichen Beweis wüßte dafür, daß die Widerstand sei, dem Phantom einer industriellen Vormachtstellung für Deutschland nachzujagen zu wollen. Das agrarische Ideal, wie es in der genannten Korrespondenz gezeichnet wird, ist, daß „nur so viele deutsche Eisenarbeiter beschäftigt werden, wie zum Verbrauch deutschen Eisens in Deutschland nötig sind, dafür aber auch so viele deutsche Landarbeiter mehr beschäftigt werden, wie für die Erzeugung deutschen Brodloths für den deutschen Bedarf gebraucht werden.“ Der Schluß des Artikels, der mit anerkennenswerther Deutlichkeit die agrarischen Ziele enthält, lautet: „Man schneide die amerikanische Agrareinfuhr nach Deutschland ab: dann brauchen wir, um die deutschen Arbeiter sicherer als bisher zu beschäftigen, auch keine Eiseneinfuhr nach Amerika mehr. Und unter dieser Bedingung werden wir dann den deutschen Eisenindustriellen gern dazu beihilflich sein, der drohenden Invasions amerikanischer Eisens in Deutschland einen haltbaren Kegel vorzuschieben.“ — Die deutschen Eisenindustriellen, die den Agrariern schon soviel Entgegenkommen gezeigt haben, wissen nun, was sie zu thun haben, um das dauernde Wohlwollen der Herren vom Bunde der Landwirthe zu gewinnen.

Was wollte der freche Kerl? Ein Prozeß, der so recht den Standesdünkel vieler Offiziere gegenüber dem Zivil hervorreten ließ, beschäftigte dieser Tage das Landgericht in Dresden. Zugleich wurde auch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft in diesem Falle in ein eigenthümliches Licht gerückt. Der 43 Jahre alte Gastwirth Johann Georg Robert Kohn in Niesitz mußte sich wegen „verleumderischer Beleidigung“ und versuchter Nötigung verantworten. Am 20. Juli kehrte der Angeklagte auf seinem Zweirade von einem Geschäftstour heim. Gerade vor seinem Sozial

mäßig rechts fuhr, passirte eben jene Stelle, als ihm ein Offizier auf seinem Gaul entgegengetrabt kam. Nur dadurch, daß der Reiter noch schnell einen Sprung zur Seite machte, wurde ein Zusammenstoß vermieden. Die Lage wurde für den Kavalier aber geradezu kritisch, als dicht hinterher ein Wachtmeister und der Burfche des Offiziers folgten. Er sprang schleunigst ab und entging so dem Schicksal, über den Haufen geritten zu werden. In seinem Unmuth rief der Zivilist den Reitern nach, ob sie nicht wüßten, daß sie rechts zu reiten hätten. Diese Aeußerung schien der Offizier gehört zu haben, denn er hielt an und rief dem Burfchen in nicht mißzuverstehendem Tone zu: „Was wollte der freche Kerl?“ Darauf ritt er davon. Zunächst sprachlos über diesen Ton, richtete Kohn, da der Vorgang von einer Anzahl Personen beobachtet worden war, noch am selben Tage an den Regimentskommandeur Oberst Fesselbarth eine Eingabe, in der er unter Darlegung des Sachverhalts von dem Hauptmann und Batteriechef Parfisch im 3. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 32 (Niesitz) — so hieß jener Offizier — eine schriftliche Abbitte verlangte mit dem Bemerkten, daß, wenn diesem Verlangen nicht entsprochen werden sollte, er den Fall der Presse zur Veröffentlichung unterbreiten würde. Er bemerkte noch, der Herr Hauptmann scheine der Ansicht zu sein, daß der Mensch erst beim Offizier anfangen. An Stelle eines Entschuldigungsschreibens, das in diesem Falle der Angeklagte verlangen konnte, erhielt dieser nach einiger Zeit von der Staatsanwaltschaft die Mittheilung, daß gegen ihn wegen Beleidigung (falsche Anschuldigung) und versuchter Nötigung (Drohung mit der auswärtigen Presse) ein Strafverfahren eröffnet worden sei. Strafantrag hatten der Oberst und der Hauptmann gestellt. Die Beweisaufnahme gestaltete sich äußerst interessant. Der Angeklagte erzählte den Fall wie geschah und erklärte, daß er mit seiner Eingabe nur eine Gemüthsheilung vom Hauptmann erreichen wollte. Ihm selbst liege als kleinen Gastwirth in einer Garnisonstadt absolut nichts daran, daß die Sache an die große Glocke gebracht würde. Hauptmann Parfisch als Zeuge bekundete, zum Burfchen nur gesagt zu haben: „Was wollte der?“ Erst als ihm der Vorsitzende die Folgen eines Meineides vor Augen führt, erklärte der Hauptmann, er wolle unter dem Eide die Möglichkeit nicht abstreiten, auch die Worte „frecher Kerl“ gebraucht zu haben. Ähnlich benahm sich der Wachtmeister Lehmann. Dagegen bestätigte der Kaufmann Eschner aus Pöschwitz bei Lommahsch, mit voller Bestimmtheit die Aeußerung, wie sie der Angeklagte behauptete, so daß das Gericht auf sämmtliche übrigen Zeugen verzichtete. Der Staatsanwalt mußte in seinem Plaidoyer selbst zugeben, daß durch die Beweisaufnahme die Anklage vollständig zusammengebrochen war und insoweit keine Verurtheilung erfolgen könne. Dagegen wollte er den Angeklagten bestrafen wissen wegen der Bemerkung, der Hauptmann scheine zu denken, der Mensch fange erst beim Offizier an, die zwar bei Wahrnehmung berechtigter Interessen geschehen sei, aber solchen nicht diene. Zu einer scharfen Kritik an den staatsanwaltschaftlichen Aeußerungen gestalteten sich die Ausführungen des Verteidigers, der natürlich Freisprechung seines Klienten in vollem Umfange beantragte, zugleich aber auch die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse zu übernehmen, weil zweifellos in diesem Falle das Gericht einen Fehler begangen habe, indem man nicht schon in der Voruntersuchung Klare nicht zu schaffen versucht habe. Der Angeklagte wurde zwar kostenlos freigesprochen, der Antrag auf Uebernahme der Kosten der Verteidigung aber abgelehnt, weil es durch eigenes Verschulden des Angeklagten zur Hauptverhandlung gekommen sei (!!!). Öffentlich dreht nun der Beklagte den Spieß um und wird gegen den Hauptmann klagbar.

Eine blutige Ente hat der freimüthige „Frankische Kurier“ in die Welt gesetzt, und im Adresshaupte in der Königsstraße war man so — geschieht, sie fast für blutigen Ernst zu nehmen. Das Münchener Blatt ließ sich nämlich aus München schreiben, Wollmar habe die ewigen Hänkereien und Antrallungen satt und werde in kurzer Frist die Konsequenzen ziehen. Er beabsichtigte in Bayern eine radikal-bürgerliche Partei zu gründen, welche die Frage der Monarchie offen lasse. — Ein Kommentar ist dazu wohl überflüssig.

Gegen den zwangsweisen Religionsunterricht der Dissidentenkinder wendet sich in der „Christlichen Welt“ ein hervorragender Theologe, Erich Förster. Er schreibt wörtlich: „Ich empfinde jedesmal Scham, wenn mich ein Dissident über die Stellung der evangelischen Kirche zum Religionsunterricht der Dissidentenkinder interpellirt. Diese Stellung sollte nicht zweifelhaft sein. Der heute ausgeübte Zwang auf Kinder dissidentischer Eltern, am Religionsunterricht der Schule theilzunehmen, ist, abgesehen von seiner praktischen Erfolglosigkeit, sittlich verwerflich und christlich gesprochen: Sünde. Es klingt ja ganz gut, wenn ein preussischer Minister unter Beifall der Landtagsmehrheit erklärt hat, er könne die Verantwortung dafür nicht tragen, daß Kinder heranwachsen, ohne je etwas von dem Herrn Christus und dem ewigen Leben zu hören. Es war sicherlich auch gut und fromm gemeint, aber doch sittlich falsch orientirt. Der Minister braucht diese Verantwortung nicht zu fürchten, weil er sie gar nicht trägt. Er ist nicht zum Vater eines jeden Kindes in Preußen gesetzt, sondern muß es den Eltern überlassen, diese Verantwortung für ihre Kinder zu tragen, so lange nicht nachgewiesen ist, daß sie dessen unfähig sind. Der Minister aber ist verantwortlich dafür, daß jedem Bürger die Freiheit seines Gewissens und Glaubens unangefastet erhalten bleibe, und dagegen vertritt jener Zwang.“ — Die Worte sind zwar ziemlich deutlich, aber der Kultusminister wird wohl einfach über sie zur Tagesordnung übergehen, denn: „dem Volke muß die Religion erhalten bleiben.“

Eine Unzahl von Majestätsbeleidigungs-Prozessen gegen Zeitungsredakteure stehen in Bayern in Aussicht. Vor einigen Wochen wurde am Landgericht Hof ein Prozeß wegen Majestätsbeleidigung verhandelt, und der Bericht eines Lokalblattes hatte die Aeußerungen, wegen deren die Verurtheilung damals erfolgt ist, fast wörtlich wieder gegeben. Aus diesem Blatt übernahm die Münchener Korrespondenz Groß den Bericht und übermittelte ihn an die von ihr bedienten Blätter, ca. ein Duzend. Der größere Theil von diesen bruchte ihn unverändert ab, darunter auch unser Parteorgan, die „Augsb. Volksztg.“ Als der Staatsanwalt gegen unser Blatt vorging, machte es auf den oben erwähnten Umstand aufmerksam. Es scheint nun, als ob gegen alle Blätter, welche die Meldung brachten, Anklage erhoben werden soll. Gegen den früheren Redakteur Dr. Johannsen der „Augsb. N. Nachr.“, welcher ebenfalls die inkriminierte Notiz gebracht hatte, ist das Strafverfahren bereits eingeleitet worden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Breslauer „Volksmacht“ theilt mit: Wegen Majestätsbeleidigung wurde am Sonnabend v. B. der Glasarbeiter Paul Ehrenberg aus Kaufcha in nichtöffentlicher Sitzung von der Strafkammer in Görlitz zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate beantragt. Die Zeitungsnachricht, nach welcher jeder Hohenzollernprinz ein Handwerk lernt, hatte nach den Auslagen mehrerer Zeugen den Angeklagten zu einer objektivkränkenden Aeußerung über den Kaiser veranlaßt. Er wurde nach den „Görlitzer Nachrichten“ wegen dieser Aeußerung von einem Kollegen denunzirt. Wegen Bedrohung eines Kollegen mit einem Bierglase erhielt Ehrenberg außerdem 1 Woche Gefängnis. Der Angeklagte war zur Zeit des Vorfalls angekrankt!

Norwegen.

Die neue Arbeiterbank. Aus Christiania wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Unter dem Namen „Norwegische Arbeiter-Wirtschafts- und Wohnungsbank“ hat mit dem Beginn dieses Monats ein neues staatliches Darlehnsinstitut seine Thätigkeit begonnen, welches auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni d. J. ausschließlich bestimmt ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu heben und ihnen Darlehen zu gewähren. Das Gesetz unterscheidet zwischen 1. Darlehen zur Erwerbung von Arbeiterwirthschaften, d. h. kleinen Landwirthschaften von mindestens 50 Ar und höchstens 200 Ar in Kultur befähigten oder kulturfähigen Boden und mit einem Torwerth von nicht über 3000 Kronen für Boden und Haus zusammen oder 2000 Kronen für den Boden allein und 2. Darlehen zur Ausführung, Vollenbung oder Erweiterung eigener Wohnhäuser für höchstens zwei Familien mit nicht über 50 Ar großem Grundstück und einem Torwerth von nicht über 5000 Kr. in den Städten und 3000 Kr. auf dem Lande. Solche Darlehen können erhalten: unbemittelte norwegische männliche oder weibliche Unterthanen, Landgemeinden zum Ankauf und zur Bebauung von Landgütern, die in Arbeiterwirthschaften aufgetheilt werden sollen und Land- oder Stadtgemeinden sowie Baugesellschaften mit konfessionierten Statuten zur Ausführung von Arbeiterwohnhäusern. Als unbemittelt sind Personen anzusehen, welche einen wesentlichen Zufluß nötig haben, um eine Arbeiterwirthschaft oder ein eigenes Haus zu erwerben und welche nicht mehr Vermögen als 2000 Kr. in den Städten und 1500 Kr. auf dem Lande besitzen. Ein für jede Gemeinde zu bildendes „Arbeitskomitee“ hat in Fällen, wo es sich um Wirthschaften handelt, festzustellen und zu beschleunigen, daß der Darlehnsucher genügende Kenntnisse in der Landwirthschaft besitzt. Diesen Arbeitskomitees ist vom Gesetz ein großer Wirkungsbereich gegeben worden. Sie sollen den Arbeitern, welche Darlehen suchen, mit Rath und That an die Hand gehen, die einzelnen Wirthschaften besichtigen und abschätzen, die Baupläne prüfen und schließlich das ganze Anleihegeschäft zwischen der Bank und den Parteien vermitteln. Für sämmtliche Darlehen an Privatpersonen sowie an Baugesellschaften müssen die betreffenden Gemeinden Garantie übernehmen. Die Darlehen dürfen nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Torwerthe betragen. Sie sind mit $\frac{3}{2}$ Prozent jährlich für Arbeiterwirthschaften und 4 Prozent für Wohnhäuser zu verzinsen und ihre Rückzahlung geschieht in ersterem Falle innerhalb 42 Jahren vom 6. Jahre nach Empfang des Darlehens an, in letzterem Falle innerhalb 28 Jahren vom 3. Jahre an gerechnet. Den Darlehnsnehmern steht es frei, ihre Schuld auch schneller abzuführen, bei Versäumnis ist jedoch der ganze Darlehnsrest verfallen und kann zwangsweise eingetrieben werden. Alle Verluste, auch Kursverluste der Bank werden vom Staate getragen.

Schweden.

Staatliche Arbeitsnachweise sollen in Schweden nach einem von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwurf eingerichtet werden. Nach diesem Entwurf muß ein Arbeitsnachweis in jeder Gemeinde eingeführt werden, in der es die Regierung für nötig hält. Der Ausschuß jedes berechtigten Arbeitsnachweises muß sich je zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammensetzen. Die Vermittelung geschieht gänzlich kostenfrei, außerdem brauchen diejenigen Arbeitnehmer, die durch den Nachweis Arbeit gefunden haben, bei Eisenbahnfahrten nach ihrer neuen Arbeitsstelle nur die Hälfte des Fahrpreises zu bezahlen.

Finnland.

Neue Maßregelungen. Polizeibürgermeister Cassen in Uleaborg ist verabschiedet worden, weil er unterlassen hatte, die Wehrpflichtigen zur Abbiemung ihrer Wehrpflicht im Gardebataillon einzuberufen. Der Bürgermeister von Björneborg Freiherr von Hellens wurde verabschiedet, weil er an einer Versammlung in Watfis theilgenommen hatte.

Schweiz.

Die sozialdemokratische Partei in Genf hat im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen der 7 Regierungen

räfte beschloffen, mit den bürgerlichen Parteien nur noch solche Vereinbarungen zu treffen, welche die Verwirklichung bestimmter Programmpunkte zum Ziele haben, und als solche wurden neu aufgestellt: 1. Altersversicherung, 2. Mobiliar- und Gebäudeversicherung, 3. Gemeindeproporz, 4. Erleichterung der Formalitäten zum Aufenthalt und zur Niederlassung (Abfassung der bezüglichen Gebühren), 5. Reorganisation des Ausweisungsverfahrens im Sinne eines größeren Schutzes des Betroffenen. — Ob eine der bürgerlichen Parteien sich verpflichtet, dieses Programm in den nächsten drei Jahren mit durchzuführen zu helfen, ist eine andere Frage. Das sozialdemokratische Mitglied der Regierung, Thiebaud, der vor Jahresfrist wegen seiner schlechten Haltung im Generalfreist sehr stark angefochten war, wird neuerdings wieder als Kandidat aufgestellt werden. — Im Großen Rath des Kantons Genf hat Genosse Illmo die Regierung über ihre empörenden Verhaftungen und Ausweisungen von italienischen Maurern während des verfloffenen Maurerstreiks interpelliert, die Antwort der Regierung darauf ist jedoch noch nicht erfolgt.

Belgien.

Wahlgesetz. Die Wahltagung hinsichtlich der Gemeindevahlen am morgigen Sonntage war in den Industriegebieten von Exzessen begleitet. Donnerstag Abend wurde der sozialistische Abgeordnete Pepin auf der Heimkehr von einem Meeting in Mons überfallen und arg mißhandelt; er liegt, einer Meldung des „Van Cour.“ zufolge, an gefährlichen Kopfwunden darnieder.

Afrika.

Ueber die Lage in Transvaal schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus Pretoria: Da seit dem Friedensschlusse bereits mehr als 1 1/2 Jahr vergangen sind, sollte man wohl annehmen dürfen, daß die öffentliche und private Thätigkeit wenigstens in dem Umfange, wie sie vor dem Kriege bestand, jetzt wieder zurückgekehrt sei. Das ist leider ein Irrthum: die Goldminen, von deren Betrieb und Ergebnis Wohl und Wehe von ganz Süd-Afrika abhängt, arbeiten nur zum Theil; die Ernte des letzten Jahres war eine schlechte; der „Boom“, auf dessen Eintreten nach dem Friedensschlusse Jedermann rechnete, ist nicht gekommen; ausländisches Kapital, dessen das Land so sehr bedarf, flieht nur ungenügend zu; die frisch gefüllten Magazine der Kaufleute bleiben voll, nicht weil es dem Publikum an Kaufkraft, wohl aber an Kaufkraft fehlt. Nur im Banfache herrscht reges Leben, denn die Wohnungsnoth ist groß, und die Miethe ist um 50 bis 100 Prozent höher als sie vor dem Kriege waren. Von Politik hört man nur wenig sprechen und zwar wohl nur, weil zunächst liegende ökonomische Sorgen und Fragen die volle Aufmerksamkeit von Jedermann in Anspruch nehmen. Das Land wird gegenwärtig regiert von einem High Commissioner (Milner) und einem Ministerium, dessen Mitglieder alle Engländer, das heißt Ausländer sind, und welche mit den Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes kaum so vertraut sein können, wie es von einer so hoch gestellten Behörde gewünscht werden muß. Die Engländer haben versucht, einige der hervorragendsten Bureauführer für das Ministerium zu gewinnen, allein keiner von diesen hat der Einladung Folge geleistet. Der Vizepräsident, der dieses Frühjahr getagt hat und dessen Mitglieder von der Regierung (nicht vom Volke) gewählt waren, hat kaum das Vertrauen des allgemeinen Publikums beisehen. Ein von der Regierung gewählter Stadtrath für Pretoria war für ca. zehn Monate in Funktion, hat dann aber abgedankt, weil er sich den Ansprüchen der Regierung nicht anpassen konnte. Die interimsweise eingesetzte Kommission zur Verwaltung der Stadt wird aber nun bald dahinsinken, da in nächster Zeit die Bewohner ihren Stadtrath selbst zu wählen Gelegenheit haben werden. Von Reibereien zwischen Engländern und Südafrikanern hört man nichts: der Engländer kann sich gehalten, großmüthig zu sein, und der Südafrikaner wenigstens äußerlich, geduldig hin, was ihm das Schicksal befehlen hat. Dagegen ist die Lage der National Scouts, d. h. derjenigen Buren, die es für gut befinden haben, gegen ihre Landsleute und früheren Kampfbüden aufzutreten, und die von den Engländern in ihre Dienste genommen worden sind, verhältnismäßig keine angenehme zu sein: sie genießen nun den Haß der Buren und die Verachtung der Engländer. . . . Es wird wohl noch Jahre dauern, bevor sich die Landwirtschaft auf das frühere Niveau heranzuschwingen haben wird. Der Viehstand ist durch verheerende Seuchen argwunden vermindert worden; die Bearbeitung des Bodens während der Kriegsjahre ist unterlassen und ein großer Theil der Farmhäuser zerstört worden. Diese Schäden werden nur nach und nach, in Laufe vieler Jahre erst wieder gut gemacht werden.

China.

Ein Attentat gegen die britische Gesandtschaft in Peking. Der „Times“ wird aus Peking gemeldet: Als am Dienstag Abend in der britischen Gesandtschaft vor den Offizieren ein Ball gegeben wurde, ist auf demselben der Versuch gemacht worden, das Magazin, in welchem in regelmäßiger Folge Explosionsstoffe und Munition für die Verteidigung der Gesandtschaft aufbewahrt werden, in die Luft zu sprengen. Glücklicherweise wurden das Schloß und die Säule der Thore der Anlage gerettet. Die selben hat man aber inzwischen in der Umkleekammer wieder gefunden. Verfaßte Nachrichten mit einer schändlichen Baskinie waren Dankschuld. Die Verbindung war aber aus irgend einem Grunde nicht hergestellt, denn sonst wären die Folgen sehr ernst gewesen. Die Sache ist jetzt in Untersuchung. Die „Times“ bemerkt dazu im Referat, daß auf dem Ball nicht nur die ganze englische Kolonie Peking, sondern auch ein großer Theil der anderen ausländischen Botschafter von Peking anwesend gewesen sein muß. Das Attentat scheint von denselben Personen geplant gewesen zu sein, welche vor drei Jahren die Angriffe auf die Gesandtschaften veranlaßten. Am Sonntag voriger Woche gab die Kaiserin-Witwe und der Kaiser im Sommerpalast eine Unterredung, bei der die Mitglieder der britischen Gesandtschaft anwesend war. Offiziell wurde das Unwohlsein des britischen Gesandten als Grund angegeben, aber behauptet war nur diplomatischer Art. Man weiß, daß der Botschafter des Tages in Europa und im Falle des Botschafter Schopenhauer (der bekanntlich ein Mitglied der Kaiserin-Witwe in Lade gerufen wurde. Red.) die Unterredung der Gesandtschaft anwesend war. Ein Bericht lautet, daß das Attentat gegen die britische

tische Gesandtschaft im Palaste geplant sei, liegt nicht vor, aber jeder orientalische Thron sei von Satelliten umgeben, die bereit seien, Mitle oder unausgesprochene Wünsche der Herrscher in Verbrechen umzusetzen.

Aus Nah und Fern.

Wie „Hülfskrankenassen“ gegründet werden, ergab eine Verhandlung vor der Strafkammer in Hannover gegen den Kaufmann Wilhelm Herding und den Bureaugehilfen Wilhelm Fischer wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung. Die beiden Angeklagten waren zunächst bei der polizeilich geschlossenen Krankenkasse „Union“ und dann bei der von den Vorstandsmitgliedern der vertriebenen Krankenkasse ins Leben gerufenen Krankenkasse „Thalia“ in Stellung. Sie sollen nun zum Nachtheil der „Thalia-Krankenkasse“ 74,94 Mk. Portogelber, 40 Bogen Papier u. s. angeeignet haben. Fischer soll zur Verdeckung der Unterschlagung das Portofaffenbuch gefälscht und Herding soll weiter sich eigenmächtig Vorschüsse aus der Kasse entnommen und eine Gehaltsquittung durch den Zusatz des Wortes „halbe“ gefälscht haben. Die angeeigneten Urkunden sollen bei Gründung einer dritten Hülfskrankenasse, die sich „Augusta Viktoria“ nennt, verwendet worden sein. Diese neue Kasse hat nämlich der Angeklagte Herding zu gründen versucht, die Genehmigung ist aber vom Bezirksausschuß nicht erteilt. Herding gab an, als er am 1. April ds. Js. den Kassierposten bei der „Thalia“ übernommen habe, seien ihm eine leere Geldkassette und zwei leere Gelbbüchel übergeben. Die ganze Kasse sei ein Schwindelunternehmen, Geld zur Gründung der Kasse sei überhaupt nicht vorhanden gewesen, und das Unternehmen sei inszeniert von einem früheren Arbeiter der Bettfedernfabrik, Schomburg, der sich zu unrecht Kaufmann nenne. Er habe 150 Mk. Gehalt zugesichert erhalten, aber nur 75 Mk. erlangen können, und zwar habe er sich dieses Geld immer noch selbst hinhaken müssen, sonst wäre die Kasse von den Vorstandsmitgliedern vollständig geleert worden und er hätte das Nachsehen gehabt. Die eingezahlten Beiträge würden nur für Gehälter der Beamten u. s. verwendet. Auf den Vorwurf des Präsidenten, daß er sich an diesem Schwindelunternehmen ja dann selbst mitbetheiligt habe, konnte der Angeklagte nur erwidern, daß er das nicht verschuldet habe. Angeklagter leugnete im übrigen sämtliche Beschuldigungen und fügte weiter aus, er habe vor der von ihm angestellten Gehaltsquittung das Wort „halbe“ gesetzt, weil er thatsächlich nur die Hälfte seines Gehaltes bekommen habe. Fischer gab zu, kleinere Gelbbüchel sich angeeignet und das Portofaffenbuch dementsprechend gefälscht zu haben. Der Vorsitzende der Krankenkasse, Karl Schomburg, vermittelte sich in seiner Zeugnisaussage in arge Widersprüche, ebenso unbestimmt war die Aussage des Kassenkontrolleurs Hannes, so daß durch die Hauptzeugen so gut wie gar nichts bewiesen werden konnte. Buchdruckereibesitzer Wittbold betraute in Beziehung auf den Vorsitzenden Schomburg, daß dieser sich unter der Vorwürfelegung, er habe 50 000 Mk. auf der Regierungskassette hinterlegt, einen größeren Kredit bei ihm erschwindelt habe. Er habe für seine geleisteten Diensten u. s. nichts bekommen können. Dem Angeklagten Herding konnte weder eine Aneignung von Urkunden, noch die eigenmächtige Hinzunahme von Vorschüssen nachgewiesen werden. In der Forderung der Gehaltsquittung erlöschte das Gericht eine Urkundenfälschung und verurtheilte ihn deshalb zu 2 Monaten Gefängnis. Fischer wurde der Unterschlagung von etwa 10 Mk. Portogelbern und der Fälschung des Kassenbuches überführt und zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt, im übrigen aber ebenso wie H. freigesprochen.

Wenn Schulden nicht verstehen. Das Kapitel Schuß vor Schulden erzählt eine neue Bereicherung durch einen Beitrag aus Nürnberg. Im Juli d. Js. hatten ein Wirth und ein Briefträger zusammen die Kirchweih in Ziegeleien, einem Orte bei Nürnberg besucht und sich in der Nacht auf dem Heimweg gemacht. Im Walde zwischen Ziegeleien und Nürnberg wurden sie von den Schulden Kapp und Pfeiler überfallen und schwer mißhandelt. Der Briefträger wurde in einen Graben geworfen und durchgeprügelt, noch schlummernd kam der Wirth weg. Er wurde von den Jägern der Ordnung so geschlagen, daß er blutüberströmt nach Hause gebracht wurde und sich längere Zeit in ärztlicher Behandlung befand. Am andern Tage suchten die Prügelhelden die Mißhandelten zur Unterlassung der Anzeige zu bewegen, wofür sie ihnen Geld anboten, aber ihre Bemühungen waren vergeblich. Sie hätten sich aber auch gar nicht zu bemühen brauchen, denn das Gericht sprach sie frei unter der merkwürdigen Begründung, die Mißhandlungen und der Verlesungsveruch seien zwar erwiesen, aber es sei auch dem Schutze der Schulden, es handle sich nur um ein Mißverständnis, indem sie die beiden harmlosen Leute für ein paar Lomts gehalten hätten, die ihnen, den Schulden anplaudern wollten, Stunden zu schenken. — Wenn ein geschädigter Zivilist einen andern ordentlich verbeut und sich dann auf ein Mißverständnis hinanreden will, so wird ihm das wohl nicht vor Strafe schützen. Was würde erst einem Knecht mit beschränktem Unterthanenverstande geschehen, der sich unterfangen wollte, „aus Versehen“ einen Schutzmänn zu verprügeln!

Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Man schreibt aus Stuttgart: Daß die Beleidigung eines kaiserlichen Abgeordneten ein schwereres Vergehen ist, als die Beleidigung eines sozialdemokratischen, mußte zu seinem Schanden ein Arbeiter aus dem Württemberg Heilbronn erfahren. Er hatte während der Wahlbewegung dem bündelstumpfen Abgeordneten Dr. Wolff nachgesagt, daß er nicht gewählt werden könne, weil er wegen eines Sittlichkeitsverbrechens bestraft sei. Das Schöffengericht in Bradenheim verurtheilte den Arbeiter wegen Beleidigung zu 20 Mk. Geldstrafe, wegen der Staatsanwaltschaft Berufung einlegte. Die Strafkammer Heilbronn, vor welcher der Fall dieser Tage verhandelt wurde, hob auch das erstinstanzliche Urtheil auf, und verurtheilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis. — Von einer Berufung des Staatsanwalts gegen das Urtheil des Schöffengerichts in Göppingen, durch welches ein Wirth um 15 Mk. gestraft wurde, weil er dem sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Lindemann nachgesagt hatte, er sei wegen Diebstahls bestraft, und seine deshalb nicht in den Reichstag kommen, hat man bisher nichts gehört.

Bestandene Rindvieh zeigte dieser Tage in dem

habelländischen Dorfe Stolln allerlei Unheil an. Auf dem dortigen Gutsbrenner war aus Versehen Spiritus in die für das Vieh bestimmte Schlempe gerathen, wodurch sich dieses einen Morbskrausch antrauf. Die Kühe wirthschafteten darauf wie toll in dem Stall herum und konnten nicht gemolken werden. Noch ärger betrogen sich die vor die Pflüge gespannten Ochsen, welche wild mit denselben loskürten und die Knechte mitschleiften, wodurch einige Verletzungen erlitten. Am nächsten Tage litt das gesammte Rindvieh sichtlich an einem großen Fagenjammer. (???)

14 000 Mäuse. Welchen Umfang die Mäuseplage angenommen hat, läßt sich daran erkennen, daß auf dem Rittergut Drehsig bei Halle a. S. in fünf Tagen von acht bis zehn hinter den Pflügen gehenden Kindern 14 000 Mäuse erschlagen wurden. Außerdem wurde, wie die „Saale-Zeitung“ mittheilt, noch ein recht bedeutender Theil der Erde, welchen mit Gift zu Leibe gegangen wird, von der Erde verdeckt.

Die jährliche Gesamtproduktion an deutschen Spielwaren repräsentirt nach neueren Schätzungen einen Verkaufswert von 60 Millionen Mark. Etwa 80 pCt. der gesammten Produktion geht in's Ausland. Der Hauptstich der deutschen Spielwarendindustrie ist der Kreis Sonneberg im Meininger Oberland, wo allein etwa 30 000 Personen in diesem Industriezweige beschäftigt sind.

Zwei Neugeborene. Unser Brüsseler Parteiorgan, der „Peuple“, theilte seinen Lesern die Geburt des zweiten Sohnes des künftigen Thronfolgers auf folgende originelle Weise mit: „Heute um 11 Uhr 5 Minuten wurde der neue Prinz geboren. Man erwartete seine Ankunft erst für Ende Oktober. Alles ist bewundernswürdig vorübergegangen. Wir wären aber kein gut unterrichtetes Blatt, wenn wir unsere Leser nicht wissen ließen, daß unsere liebe Genossin Frau Pladijs ebenfalls einen strammen Jungen zur Welt gebracht hat, von dem man vermuthlich weniger reden, der eines Tages aber vielleicht nützlichere Arbeit leisten wird, als sein kleiner Nachbar im Quartier Leopold. Auch dieser Mutter und ihrem Neugeborenen geht es gut.“

Ein Mittel gegen Lepra (Ausfall)? Wie die Deutsche Kolonialgesellschaft mittheilt, soll ein Chinese auf Java ein Mittel gegen Lepra gefunden haben. In einigen frappanten Fällen hat er angeblich bereits seine Kunst bewiesen. Die Aerzte-Kommission hat die Ausbezahlung der ausgeführten Prämie von 100 000 Gulden empfohlen.

Ein dreijähriges Wunderkind erregt zur Zeit in London Aufsehen. Jock Sebastian Mogill heißt der Unglücksbäum, der sich in einem Konzert im Alexandra-Palasttheater als Violinist und „Organist“ produziert hat. Komponieren thut das Kind angeblich auch schon . . . und arbeitet fleißig weiter an seiner Zukunft. Wehe!

Arbeiterglück. Welche Mühe sich die Unternehmer geben, um die Arbeiter zufrieden und glücklich zu machen, beweist eine Lohnbüchse der Tuchfabrik Haas in Lambricht, auf welcher sich folgendes reizende Poem aufgedruckt findet:

Arbeiterglück.

(Singweise: Da streiten sich die Leut' herum u.)

Sobald die Arbeit ist gethan,
Ich meinen Lohn empfang,
Seh noch einmal mein Werk ich an
Und froh ein Liedchen sing,
Komm Abends dann ich selbstbewußt,
Zufried'nen Sinns nach Haus,
Drück Weib und Kind ich an die Brust
Und — leer mein Säckchen aus.

Mehr Lohn und weniger Poese wäre den Arbeitern unstreitig lieber!

Lübecker Stadttheater.

Bender Straubinger, Operette in 3 Akten von Edmund Cysler. Die große Vorliebe, welche Herr Direktor Gottscheid nun einmal für die Operette hegt, veranlaßte ihn wohl, uns auch alsbald mit dem jüngsten Kinde der leichtgehürzten Muse bekannt zu machen. Indessen blieb der hingerlich erwartete „Schlager der Saison“ aus. Mag auch anderwärts die Cysler'sche Operette einige Erfolge gezeitigt haben, hier brachte sie es kaum zu einem sog. Aufzungs-erfolg. Und das mit sehr großem Recht! Die Musik Cysler's erhebt sich in keiner Weise über das Niveau der Nachempfinder der Strauß, Suppé, Willöcker und anderer Koryphäen der Operette. Die eigene Note fehlt fast ganz. Kein Lied, kein Couplet fällt durch Natürlichkeit und Frische der Empfindung und Erfindung auf. Nicht minder geringwerthig ist auch der Text, obwohl der Stoff für eine Operette recht geschaffen war. Gegenüber diesem Nachwerk ist die Poese des guten alten Häder, Robert und Bertram, die ein ähnliches Thema behandelt, geradezu ein Kunstwerk von erhabener Größe. Auch die redlichsten Anstrengungen der Brischke (Landgraf Philipp), Baumann (Bruder Straubinger), Marie Seubert (Duli), Mia v. Wolmerstein (Widulda) und Kruthoffer (Schambudenbesitzer Schmudler) konnten der Operette, die von Herrn Wenz dirigirt wurde, nicht zum Siege verhelfen.

Quittung.

Für die Grimmitzhauer Textilarbeiter gingen ein:
Vom Gesangverein der Zimmerer 20,— Mk.
Bereits quittirt 1629,—

Summa 1649,— Mk.

Expedition des „Lüb. Volksh.“

Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 16. Oktober.

Butter.	
I. Qualität	Mk. 124—130
II. Qualität	110—115
Ferner:	
Fehlerhafte und holl. Bauernbutter	95—105
Schlesw. und holl. Bauernbutter	—
Russische und ähnliche	—
Galatische und ähnliche	100—108
Amerikanische Waare	86—90
Amerikanische	—

Schweine- und Viehmarkt.

Hamburg, 16. Oktober.

Der Schweinehandel verlief langsam. Angeführt wurden 1950 Stück. Preis: Sengschweine — Mk. Verkaufsschweine, schwere 49—50 Mk., leichte 49—50 Mk., Sauen 42—49 Mk. und Ferkel 44—48 Mk. pro 100 Stück.

Während des Durchbaues

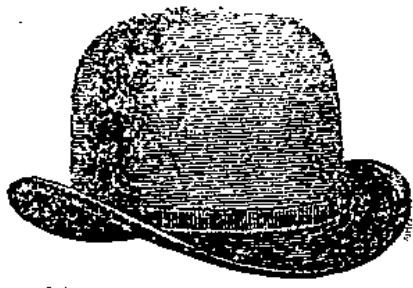
Fortsetzung

meines

Ausverkaufs!

Heinr. Rosenberg

Hand- und Küchengeräthe, Glas-, Porzellan- und Steinguthandlung.
Mühlenstrasse 10 und Pferdemarkt 9.



Hut-Bazar
Hützstr. 40.

Empfehle:
Eleg. Neuheit.

Herren - Hüten

zu bekannt billigsten Preisen.
Herren-Wäsche
und Kravatten.

H. Stoppelman
Hut-Bazar, nur 40 Hützstrasse 40.



H. Stoppelman

Schirmfabrik,
40 Hützstrasse 40.

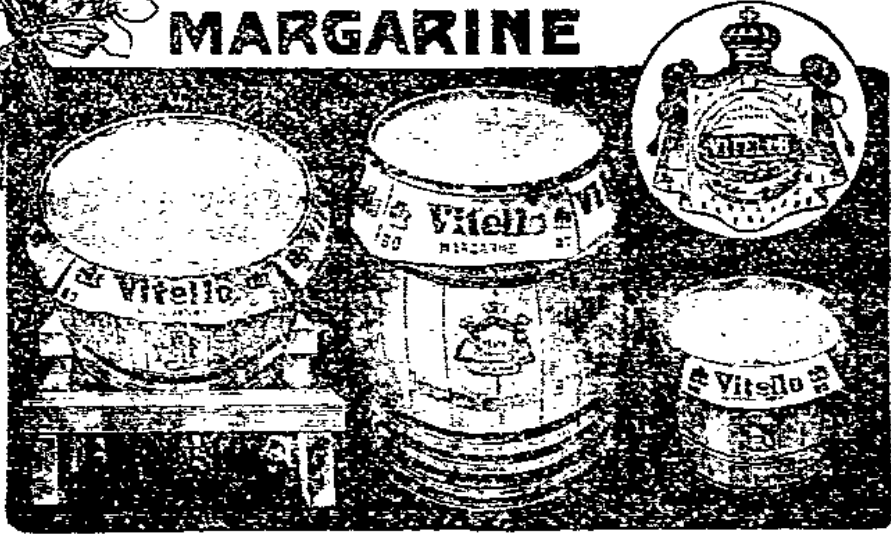
Größte Auswahl in
Regen-Schirmen.

Nur eigenes Fabrikat.
Konkurrenzlos billig.

Van den Bergh's Vitello

MARGARINE

besten
Ersatz
für
feinste
Butter



nur echt in dieser Verpackung.

Fabrikniederlage Lübeck: Braunkstraße 38.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft
Fischergrube 52
empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden
aller Gegenstände prompt u. billig.

Einsegel

Morgen Sonntag:
Tanz - Kränzchen.

Anfang 4 Uhr.
— Entengreifen. —

Concerthaus Flora

Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr.
Max Siems.

Friedrich-Franz-Halle

Heute Sonntag:
Familien-Kränzchen

Gustav Glöde.
Am Sonntag den 18. Oktbr.

Ernte-Tanz

wozu freundl. einlabet
Stöckelsdorf, E. Rottgardt.

Bereinshaus.

Sonntag d. 18. Oktbr.
in den Gaststuben:

Unterhaltungs-Musik.

Konzert-
haus Fünf-
Phausen.

Jeden Sonntag:

Tanz - Kränzchen.

Ende 2 Uhr. Eintritt frei.

Wakenitz-Bellevue.

Heute Sonntag:
Tanz-Kränzchen.

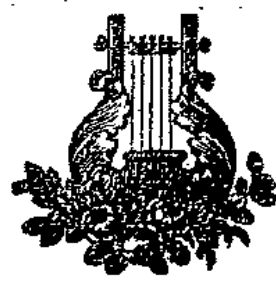
H. Fürbötter.

Zur schwarzen Dohle.
Hundestrasse 41.

Heute Sonntag:
Groß. Tanzkränzchen.

Anfang 5 Uhr. Tanz frei.
Hans Brasch.

Waisen - Hof.
Morgen Sonntag:
— Tanz. —



St. Jürgen - Liederkranz.

Gesellschafts - Abend

am Sonntag den 18. Oktober 1903
im Wilhelm-Theater.

Aufführung: „Einer muß heirathen.“
Anfang 6 Uhr. Einführung gestattet.
Karten im Vorverkauf à 60 Pfg. beim Vorstand.
Der Vorstand.

„Stadt Stockholm“, Engelsgr. 87.

Gr. Verschiessen

von fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
am Montag den 19. Oktober 1903.

Anfang Morgens 10 Uhr.
Dierzu ladet ergebenst ein
J. Westendorf & F. Meyer,
Engelsgrube 87.

Sanitäts-Verband
der freien Hülfskassen Lübecks.

Einladung zum
Verbands-Feste

bestehend aus Konzert und Ball, verbunden mit Tombola
am Sonntag den 1. November 1903
im „Vereinshaus“, Johannisstrasse 50-52.

Anfang 6 Uhr. Eintritt 50 Pfg. Ende 2 Uhr.
Karten und Tombola-Loose sind bei den Kassenvorständen und Boten, sowie im Verbandsbureau,
Johannisstraße 46 zu haben
Das Fest-Komitee.

Ausarbeiten der Meisterschaft von Lübeck im Stemmen
gestiftet vom Athleten-Klub Atlas
am Sonntag den 18. Oktober 1903
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50/52.

Anfang des Balles 5 Uhr. Ende 2 Uhr. Ausarbeiten der Meisterschaft 8 Uhr.
Die Musik wird ausgeführt vom Zentralverband der Zivilmusiker
Eintritt: Herren 60 Pfg., eine Dame frei. Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.
Dierzu ladet ergebenst ein. Das Fest-Komitee.

Central-Hallen Jeden Gr. Tanz in beiden Sälen.

Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Am Donnerstag den 22. Oktober: Tanz-Kränzchen.
Anfang 7 Uhr. Ende 12 Uhr. Eintritt für Herren 30 Pfg., für Damen 15 Pfg.
Tanz frei.

Restaurant Travestrand, Moisling.
Jeden Sonntag Konzert mit nachfolgendem Kränzchen.

Gesang - Verein
„Einigkeit“
(St. Gertrud).

Einladung zum
= B A L L =

am Sonntag den 18. Oktober
im Lokale des Hrn. Gutsche,
„Neu-Lauerhoff“

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.
Entree für Herren 60 Pf., eine Dame frei.
Einzeln Damen 15 Pf., wofür Garderobe.
9 Uhr: Laternen-Polouaise.
Das Comitée.

Gesellschaftshaus Adlershof.

Morgen Sonntag:
Tanzkränzchen.

Louisenlust.

Heute Sonntag:
Große Tanz-Musik.
W. Glöde.

= B A L L =

der
Fuhrleute Lübecks

am Donnerstag den 5. Nov. 1903
im Lokale des Hrn. Borgwardt,
„Central-Hallen“

Anfang 8 Uhr. Ende 4 Uhr.
Eintritt 1 Mk.
Dierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Quartettverein Amicitia.

Gesellschafts-Abend
der Sänger

am Sonntag den 18. Oktober

in Kasse's Gesellschaftshaus, Johannisstrasse.
Kassenspendung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Eintritt für Mitglieder 40 Pfg.
Für Fremde im Vorverkauf 50 Pfg.
Kassenspende 60 Pfg.
Einführungskarten sind beim Vorstand und
bei den Sängern zu haben.
Der Vorstand.

Mod. Boleroform
geräucher Filzhut mit
Sammetgarnitur und
Agrement 1 85
Mk.

Brettonne-Form
Hornhut mit Sam-
metgarnitur u. Agre-
ment 1 95
Mk.

Bolero-Form
Filzhut m. Sammet-
einfass, Sammet- u.
Seid.-Garn u. Agrem 2 45
Mk.

**Daniel
Schlesinger**

Nachfl.

**Grösstes Spezial-
Putz-Magazin.**

Rundhut
geräucher Filzhut mit
Sammet, Band u. Boje
garniert, sehr feich 8 50
Mk.

Toque-Form
Feder, Plüsch mit
Blumen u. Agrem. 1 0
Mk.

Rundhut
Filzhut mit Sammet-
bd., Bogel u. Agraße,
garn. i. versch. Farb. 4 75
Mk.

**Daniel
Schlesinger**

Nachfl.

**Grösstes Spezial-
Putz-Magazin.**

Rundhut
Filzhut mit Sammet,
Band, Amazonen-Fan-
tase u. Agraße garn. 4 75
Mk.

Toque-Facon
Sammet mit Band u.
Bogen-Garnit. in ver-
schiedenen Farben 6 75
Mk.

Toque-Facon
Sammet mit Band,
Reißer und Agre-
ment 7 50
Mk.

Breitestrasse, Eckhaus Fleischhauerstrasse.

**Kinder-
Schul-Hüte
Schul-Mützen
Kappen
Baby-Käppchen**
enorme Auswahl.

Putz-Artikel

Liberty-Band reine Seide, ca. 11 Ctm. 50 Pfg.
breit, in viel. Farb. Mk.
Sammetband mit Atlasrücken, gute Qualität,
ca. 2 1/4 2 1/2 3 3 1/2 4 1/4 5 1/4 breit
Mk. 25 30 35 45 55 65 Pfg.
Vögel in vielen Farben, fliegend, gezeichnet 45 Pfg.
Stück
Feder-Pompons Stück 7 Pfg.
Straussfeder-Pompons Stück 45 Pfg.

**Grosse
Modell-
Hut-
Ausstellung**

Putz

Matelot aus glattem Filz 95 Pfg.
Matelot langhaarig mit Sammet-Garnitur 1 30
Mk.
Brettonne mit Sammet-Einfassung-Garnitur 1 65
Mk.
Panamaform aus geraucht Filz m. Sammet,
Seide und Bogen-Garnitur 2 35
Mk.
Rundhut langhaarig, mit Seidenstoff u. Phan-
tase garniert 3 50
Mk.
Toqueform aus Filzstoff mit Sammet,
Boje und Agraße garniert 3 75
Mk.
Mephisto Neueste Form, sehr kleidbar 6 75
Mk.

**Kravatten-
Bänder**

7-10 Ctm. breit
glatt und gestreift,
gepunkt, alle neuen
Farben
Meter von
0,25 Mk. an.

Panamaform
langhaariger Filz mit Bandgarnitur
Mk. 2.50.

Neuheit!
Cagelline, langhaarig mit
Doppel-Kojetten
aus breitem Hervey-Bande,
großem Bogel und Untergarnitur
Mk. 3.50.

**Neuester
spanischer Bolero**
mit entzückendem kleidbarer Sammet-
garnitur, Agraße und Pompon
Mk. 2.50.

Neuester Bretonne
langhaarig (jugendlich)
äußerst chic mit 2 farbigem Band-
arrangement
Mk. 2.50.

Velpelhut
Torpedoform mit eleganter Liberty-
Band-Garnitur und großer Spange
Mk. 4.50.

Eleganter Tock
aus Sammet mit Eberle-Band und
reichem Bandarrangement
nehr Feder (sehr chic)
Mk. 3.50.

Jugendlicher Tock
aus langhaarigem Velpel
mit Filz-Plasteur und langer Feder
(höchste kleidbar)
Mk. 3.75.

**Neueste aufgeschlagene
Amazonen**
sehr chic als Promenaden-Hut mit
Bandgarnitur und Boje
Mk. 1.50.

Panama-Hut
aus langhaarigem Filz mit Goldband
garniert
Mk. 4.50.

**Enorme Auswahl in
Capot-Hüten**
für jeden Geschmack
von 1.75 bis 30.00 Mk.

Spille & v. Lühmann

Lübeck, Sandstraße 17.

Erstes und größtes Spezial-Haus am Platz in
Herren- u. Knaben-Konfektion

Herren-Jacket-Anzüge . . . 10⁵⁰ 13⁰⁰ 16⁰⁰ bis 50⁰⁰ Mk.
Herren-Rock-Anzüge 25⁰⁰ 32⁰⁰ bis 58⁰⁰ Mk.
Herren-Winter-Paletots 9⁵⁰ 13⁰⁰ 17⁰⁰ bis 52⁰⁰ Mk.
Knaben-Anzüge 1²⁰ 1⁵⁰ 2⁰⁰ bis 28⁰⁰ Mk.

Beste Verarbeitung — Tadelloser Sitz.

Arbeiter-Garderoben für jeden Beruf

aus haltbarsten Stoffen in höchster Reifezeit

Blau Heberziehhosen 1.10	Blau Pilotjaken von 2.40 an
Blau Pilotjaken 1.90	Begleit-Kittel - 1.25
Braun Lederhosen 1.80	Kajen - 1.20
Wandlederhosen 3.50	Dorfhend-Henden - 0.85
Maschinen-Jaken 1.40	Weiß Henden - 1.05

Malerkittel, Friseur-, Konditor- u. Schlachter-Jacken.
Unterzeuge, Hüte, Mützen, Wäsche, Kravatten etc.

Fahrräder.



Reparatur aller Systeme.
Reifen werden auf die
Besten repariert.
Sämtliche Ersatzteile stets auf Lager.
— Eigene Schweißwerkstatt. —
J. Benthien, Fabrik, Al. 53.

Alle Sorten

Weine und Spirituosen

aus im Klein-Verkauf und Großhandel
empfehlend

J. Höppner, Schlegelstraße 66.

Billige Kurzwaaren!

Nähnadeln	Brief 25 Stück	1 Pfg.
Stecknadeln	3 Briefe	5 Pfg.
Haarnadeln	12 Bund	3 Pfg.
Grosse Gürtelnadeln	3 Stück	2 Pfg.
Fingerhüte	Stück	1 Pfg.
Stahlfingerhüte	Stück	2 Pfg.
Corsettschliesser mit Contrefeder	Paar	5 Pfg.
Haken und Augen	Paquet	2 Pfg.
Tailenverschlüsse	Stück	6 Pfg.
Tailenstäbe	Duzend	8 Pfg.
Druckknöpfe	Duzend	6 Pfg.
Maschinengarn, 200 Yards	Kolle	6 Pfg.
Goldfaden-Zwirn (Deutsch)	Knäuel	4 Pfg.
Hemdenknöpfe, Lein-doppelseitig	Duzend	3 Pfg.
Perlmutter-Knöpfe	Duzend	5 Pfg.
Stopfgarn, 5 Gramm	Knäuel	3 Pfg.
Breites Schürzenband	Stück	3 Pfg.

Zur Beachtung!

Ich habe mein Personal angewiesen, daß die obigen, sogenannten

**Waarenhaus-
Schundartikel**

wir auf Verlangen zu verabsorgen sind, im Uebrigen jedoch stets die altbekannten, gut be-
währten Marken der Kurzwaaren-Branche.

Markt 4. **Otto Albers** Kohlmarkt 10.

Die amerikanische Lynchjustiz.

Während sich die bürgerliche Presse der Vereinigten Staaten über die scheußliche Judenverfolgung in Kischineu entrüstete und der amerikanische Regierungsapparat aufgebieten wurde, um den Jaren zum Schutze jener bedauernswerten Menschen zu bewegen, blüht in den Vereinigten Staaten ein nicht minder scheußliches Unrecht, die Lynchjustiz, und zwar nicht etwa nur in den jüngsten Staaten des riesigen Reiches, sondern auch in seinen alten Staaten, vor allem in denen des Südens.

In früheren Zeiten, wo es in den westlichen und südlichen Staaten der Union eine geordnete staatliche Justiz noch nicht oder nur in ihren Anfängen gab, war „Richter Lynch“, das heißt das Volksgericht, eine Nothwendigkeit. Andernfalls hätte den schweren Kriminalvergehen nicht geahndet werden können und nicht die ehrlichen, friedlichen Leute, sondern Mörder, Räuber, Weiberschänder, Brandstifter und Diebe wären die Herren des Landes gewesen. Aber das ist lange her. Jetzt haben auch die westlichen Staaten eine geordnete Verwaltung, so daß ein zwingender Grund für das Volk, selbst Justiz zu üben, nicht mehr vorliegt. Es wird zwar behauptet, die amerikanische Justiz sei käuflich, aber das kann nicht der Grund sein, weshalb man jetzt noch Lynchjustiz übt. Reiche Schurken werden gewöhnlich nicht geahndet, sondern nur arme Teufel, und zwar meist Farbige, vor allem Neger.

Die Neger sollen eine Menge übler Sitten und Verwahrheiten haben, die es zu einem friedlichen Verhältnis zwischen ihnen und den Weißen nicht kommen lassen. Das mag wahr oder nicht wahr sein, jedenfalls bringt man die Neger auf keine höhere Stufe der Ziviltation, wenn man sie schlecht behandelt. Behandelt werden aber selbst die geistig hochbegabten und sittlich ehrenwertesten Neger überall in der Union mehr oder minder schlecht, und so mögen sie dort, wo sie die Gelegenheit dazu haben, einzelnen Weißen brutal die Unbill entgelten lassen, die ihre Rasse von den Weißen erdulden muß. Hat man ihnen ja sogar in verschiedenen Staaten das Wahlrecht entzogen, und wer mit Negern verkehrt, der gilt in der „guten“ amerikanischen Gesellschaft nicht für voll. Die Sozialdemokratie ist leider in Amerika noch nicht stark genug, als daß ihr Grundsatz: Gerechtigkeit für alles, was Menschenantlig trägt! wenigstens in Beziehung auf die Rassenfrage von der Mehrheit des Volkes befolgt würde, wobei wir allerdings nicht vergessen wollen, daß auch in Europa der Nationalhaß trotz der Stärke der sozialdemokratischen Bewegung immer noch große Volkstheile beherrscht.

Wie ein New Yorker Korrespondent deutscher sozialdemokratischer Zeitungen jüngst mittheilte, sind in den letzten Jahrzehnten aus allen Staaten der Union, mit Ausnahme der Staaten Massachusetts, New Hampshire, Rhode Island und Utah, insgesamt 2516 Fälle von Lynchjustiz der Bundesregierung gemeldet worden, ungerechnet die Fälle, die ihr nicht bekannt geworden sind. Von den 2516 Fällen ereigneten sich 2082 in den Südstaaten, und die Opfer waren in 1573 Fällen Neger, in den übrigen Fällen Weiße und einige Chinesen. In den letzten Jahren hat aber der Prozentsatz der Lynchmorde in den nördlichen und westlichen Staaten sehr zugenommen, sodaß das Uebel noch viel schrecklicher zu werden droht, als es bisher schon war.

Wie es bei der Lynchjustiz zugeht, mögen ein paar Fälle zeigen.

In der Industrie- und Handelsstadt Belleville im Staate Illinois hatte ein farbiger Lehramtsaspirant, nachdem er die vorgeschriebene Zeit hindurch Probierdienst gethan hatte, dem aber vom Vorsitzenden des Schulrates, wahrscheinlich ungerechterweise, die definitive Anstellung verweigert worden war, den Vorsitzenden im Zorne angegriffen und schwer verletzt. Er wurde verhaftet und wäre natürlich mit Gefängnis bestraft worden. Das genügte aber den

zivilisirten „Weißen“ nicht. Bald sammelte sich eine große Menschenmenge vor dem Gefängnis an, holte den Missethäter heraus, krüpfte ihn auf und machte unter ihm ein Feuer, in das er noch lebend hineinfiel. Die Staatsbehörde will zwar, angeblich, energische Schritte thun, um die Schulbigen zur Verantwortung zu ziehen, aber wenn sie es thut, wird sie nicht durchkommen, denn nach dem Recht, das in Illinois gilt, gehört zur Verurtheilung eines des Nordes Angeklagten die Einstimmigkeit der Geschworenen, die schon deshalb nicht erreicht werden wird, weil dann alle Geschworenen mindestens den gesellschaftlichen Wohlthut zu fürchten hätten.

Im Staate Delaware, wurde ein Neger, der eine Frau vergewaltigt und ermordet hatte ebenfalls bei lebendigem Leibe verbrannt, wozu ein Pfaffe von der Kanzel herab aufgefördert hatte. Im Staate Delaware besteht freilich noch der Pranger und die Prügelstrafe!

Im Fort Leavenworth im Staate Kansas versuchten dort stationierte Bundesoldaten zwei Neger zu lynchen, weil einer derselben in einem vorhergegangenen Streite auf einen der Soldaten geschossen hatte. In diesem Falle war es die Bevölkerung, mit deren Hilfe es gelang, das Vorhaben zu vereiteln.

Auch an Erfindungsgeist mangelt es „Richter Lynch“ nicht. In dem Orte Tampa im Staate Florida bedient man sich jetzt bei der Bestrafung von Negern, die weiße Mädchen vergewaltigt haben sollten, einer neuen Methode. Dort hat eine Volksmenge einem farbigen Kutscher Namens George Houston, der beschuldigt war, ein schwachmüthiges weißes Mädchen angegriffen zu haben, die Geschlechtstheile abgeschnitten. Als dies geschehen war, zog die Menge durch die Straßen und wollte andere Neger auf die gleiche Weise behandeln, die angeblich weiße Mädchen beleidigt hatten. Auf den Neger M. R. Watkins, einen Schneider, feuerten sie mehrere Schüsse ab, doch wurde der Mann nicht verletzt und entkam schließlich. Die Idee, einen farbigen Beleidiger einer jungen Dame zu entmannen, wurde angeblich von einem Philadelphier Blatte zuerst angeregt und findet schonbar großen Anklang. Eine große Anzahl Zeitungen in den Südstaaten sorgten dafür, daß der Artikel weit verbreitet wurde.

Ein anderer in der letzten Zeit vorgekommener Vorfall beweist freilich, daß sicherlich ein sehr großer Prozentsatz der Lynchereien ungeschickliche bliebe, wenn die betreffenden Beamten ihre Schuldigkeit thäten. In einem Orte von Südkarolina hielt nämlich die Tochter des Scheriffs ganz allein den „Rob“ ab, der in das Gefängnis bringen wollte, um einen Gefangenen herauszuholen und zu lynchen. Freilich handelte es sich um einen weißen Mörder — da hatte sich also der „furious americanus“ (die amerikanische Wuth) nicht zur vollen Kraft entfaltet!

Bei der Lyncherei handelt es sich zum größten Theile nicht etwa um Personen, die ein Verbrechen mit dem Tode bebrohtes Verbrechen begangen haben oder eines solchen überführt wären, sondern um Personen, die man im Verdacht eines Verbrechens hat. Ferner handelt es sich bei den Lynchereien nicht um einen unflüchtigen Entschluß der Menge, sondern die Lyncherei wird, wenigstens gegen die Neger, systematisch betrieben. Auf dem letzten Jahresbankett des New Yorker Pressklubs erklärte ein früherer Lieutenant-Gouverneur des Staates Karolina, ein gewisser Tillmann, daß es für die Gesellschaft besser sei, wenn zehn unschuldige Neger geahndet würden, als wenn ein schuldiger Neger der Strafe entginge. Das konnte der Mann im New Yorker Pressklub sagen, ohne daß ihm ein entrüstetes Pfui! entgegengeschleudert worden wäre!

In den Augen dieser Leute ist, wenn auch nur einzelne von ihnen die Stirn haben, es auszusprechen, die Forderung der Erziehung der Neger noch ebenso verdammenst, wie zur Zeit der Sklaverei, und sie haben sie —, soweit sie konnten, seit deren „Befreiung“ zu verhindern gesucht. So noch kürzlich in dem Staate Georgia, wo sie in der Legislatur einen Gesetzentwurf durchzubringen versuchten, wonach

die für Schulzwecke bestimmten Gelder nach dem Verhältnis für die beiden Rassen verwendet werden sollten, wie die selben Steuern zahlen, während bisher die Anwendung gleichmäßig war, d. h. für die Volksschulen gleichmäßig schlecht. Da nur ein verschwindend kleiner Theil der farbigen Bevölkerung derart situiert ist, daß er zu den Steuerpflichtigen gehört, so kann man sich denken, in welcher Weise bei Durchbringung jenes Gesetzentwurfs das Erziehungswesen für die Neger noch mehr verächtlicht worden wäre. Und diese selben Leute behaupten heute, es sei „erwiesen“, daß die Neger-Rasse nicht auf einen „höheren Standpunkt der Kultur“ gehoben werden könne!

Auf der kürzlich in Louisville in Kentucky stattgehabten sechsten Jahreskonvention des „National Afro American Council“, die von über 100 Delegierten besucht war, lieferte die Redner, an ihrer Spitze der farbige Advokat Whitt, der Beweis, daß sie bei Wettem mehr Verständnis für die schwebenden Fragen besitzen, als die arroganten demokratischen Politiker des Südens, und in einer wegen des Lynchmordes in Belleville stattgehabten Massenversammlung zu Chicago erklärte einer der weißen Redner, Senator Hopkins, es sei sehr zu bedauern, daß der Süden infolge Wahlrechtänderung keine farbigen Vertreter mehr in den Bundeskongreß entsende. Er habe während seiner Zugehörigkeit zu dieser Körperschaft circa zwanzig solcher Vertreter im Repräsentantenhaus kennen gelernt, über deren Thätigkeit nur günstiges zu sagen gewesen sei.

Auf der ebenfalls in diesem Sommer in Springfield Massachusetts stattgehabten Konvention der „Anti Lynching Association“ wurde beschlossen, daß diese, falls der Bundeskongreß nicht sofort nach seinem Zusammentritt Schulgesetz zu Gunsten der Neger erlasse, sich an die „Christlichen Nationen Europas“ wenden werde, um der namenlosen Schmach ein Ende zu machen!

Die Weißen in Amerika, wie übrigens auch die in den anderen Erdtheilen, denken offenbar nicht daran, daß die Zeit kommen kann, wo die farbigen Rassen, die Neger, die Mongolen und die Hindus, müde des Unrechts, das erdulden müssen, geschlossen über die weiße Rasse herfallen dürften. Was sie dazu brauchen, ist weder nichts als Organisation und Schießwaffen. Weides wird ihnen durch die moderne Verkehrsweisen leicht beschafft werden. Schließlich die weiße Rasse gegenüber jenen so gering an Zahl, daß in ihrem wohlverstandenen Interesse läge, alles zu thun, um die farbigen Rassen anstatt zu Feinden, sich zu Freunden zu erziehen. Es ist ein großer Irrthum zu glauben, daß die Intelligenz, die zum Herrschen gehört, ewig an die Schür der Weißen gebunden sei. Nicht nur für einzelne Menschen, auch für die Völker und Rassen gilt das Wort: Noch kommt vor dem Fall!

Soziales und Parteilieben.

Streiks und Lohnbewegungen. Der Ausstand in Kempner in Magdeburg dauert fort. Eine Zusammenkunft hat es abgesehen, mit den Streikenden vor dem Einigungsamt in Unterhandlung zu treten.

Die Aussperrung der Textilarbeiter in Crimmitschau dauert nunmehr bereits nahezu acht Wochen und noch ist kein Ende zu sehen. Inzwischen machen sich die Wirkungen der Aussperrung bereits auch anderwärts bemerkbar. In R. Stabach, welches einen großen Theil seiner Bigognegara-Bedarfs in Crimmitschau deckt, stehen wegen Garnmangels weit über 1000 Stühle still. Auch in T. rüngen spürt man die Folgen.

Ueber eine Berufskrankheit der Walker (Textilindustrie) erfährt man aus dem Bericht über eine Versammlung in Forst i. V., die der dortige Walkerverein veranstaltete. Die Krankheit besteht danach in häßlichen Hautausschlägen, die den Befallenen viele Jahre anhaften und von den Arbeitern auf gewisse Farbstoffe, von anderer Seite auf schlechte Seifen, Öle oder Säuren oder Krankheitserreger

Das Vermächtniß des Bedlars.

(Folge des Romans: „Der Bedlar“)
Von Otto Ruppert.

1. Fortsetzung.

„Richtig, ich sehe, wir fangen an, uns zu verstehen,“ erwiderte Seifert ironisch. „Schließen Sie ruhig los und das Uebrige wird sich finden.“

Murphy ließ nochmals wie überlegend den Blick auf Seiferts Gesicht haften und stützte dann Kopf und Ellbogen auf die Schutzwehr des Bettes. „Der alte Mann, von dessen Tod und Hinterlassenschaft ich Ihnen erzählte,“ begann er dann, „ist ein jüdischer Bedlar, der im Hause eines Mr. Morton starb, — unweit des Platzes, wo Sie Ihre Regentführung bewerkstelligten. Er machte Geldgeschäfte für östliche Häuser mit untern Pflanzern, kaufte Baumwolle auf und verlieh Geld darauf, und mag so auf irgend eine Weise zu dem alten Besitzthum, den er, wie es mir sicher scheint, mit allen Ansprüchen auf sich hat übertragen lassen, gekommen sein. Ueber das Nähere darüber habe ich mir noch Gewißheit zu verschaffen. Der eingesezte Vormund seines Erben ist ein junger Deutscher, Namens Helmstedt, der seit kurzem erst als Buchhalter auf Mr. Elliots Pflanzung beschäftigt war, auf demselben Platze, wo Ihr Kamerad Dakr mit Ihnen den Negerdiebstahl ausführte, aber dabei ermordet wurde, während Sie mit den Schwarzen schon auf und davon waren. Dieser Mord ist eine ganz verwickelte Geschichte, die uns aber jetzt nicht kümmert und von der ich Ihnen später einmal das Nähere mittheilen werde. Vater hatte sich, wie Sie wissen, in Mr. Elliots Familie eingefügt und würde sicher dort die einzige Tochter des reichen Pflanzers geklopert haben, wenn nicht eben der junge Deutsche, in den sich das Mädchen sterblich verliebt hatte, da gewesen wäre und es endlich so weit gebracht hätte,

daß er sich mit ihr gegen den Willen ihres Vaters trauen liep.“

„Erlauben Sie bitte einmal,“ unterbrach ihn Seifert hier mit großen Augen, „Sie sagten eben, dieser Herr von Helmstedt habe die Tochter des reichen Mr. Elliot geheiratet?“

„Genau so; vom Reichthum des Alten, der seine Hand ganz von der ungehorsamen Tochter gezogen hat, sieht er indessen nicht viel. Er lebt als Musiklehrer in der Stadt und sucht seiner jungen Frau ganz alle die Bequemlichkeiten zu erhalten, in denen sie aufgezogen ist — ein scharfes Auge sieht aber recht wohl, daß das bei seiner Beschäftigung, so gut sie auch bezahlt werden mag, ein hartes Stück Arbeit ist und ihm bald tausend Verlegenheiten bereiten wird. Hätte ich mit ihm als Vormund des Erben, welchem der beschworene alte Besitzthum zufallen muß, Partvertschaft machen können, so daß er mich zur gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs als Advokaten angenommen, und wir uns dann in die Hälfte alles Dessen, was herausgekommen wäre, getheilt hätten, so wäre ihm ein sorgenfreies Leben sicher gewesen. Es ist aber ein Mensch, der eher zu Grunde geht, ehe er etwas gegen das thut, was er seine Ehre nennt — er hat das schon in dem Prozesse wegen Vaters Ermordung bewiesen, wo er beinahe als Mörder gehangen worden wäre, weil er nicht verrathen wollte, daß er die ganze Zeit, in welcher der Mord vollbracht ward, in seines Mädchens Kammer gewesen, bis das unthätige kleine Ding selbst vor Gericht erschien und seine Unschuld bewies.“

„Das ist er — das ist er!“ rief Seifert, „gerade wie ich ihn schon in New-York kannte!“

„So, Sie kannten ihn bereits, — dann werden Sie mich um so eher verstehen; und wenn ich Ihnen nun noch sage, daß bei dem einzuleitenden Prozesse unter anderem auch der ganze jetzige Grundbesitz des Mr. Elliot, des Vaters seiner Frau, in Frage gestellt wird, so werden Sie begreifen,

daß ich, um die Angelegenheit zu meiner Zufriedenheit die Hand zu bekommen, sie von einer ganz andern Seite angreifen muß. — Well, Sir!“ fuhr Murphy mit tiefem Athemzuge fort, „so viel ich weiß, will dieser Helmstedt in einigen Wochen nach New-York gehen, um die Zukunft seines Rübels die nöthigen Anordnungen treffen — dieser Rübeld aber muß verschwinden, ehe der Vormund ankommt; und daß der Vormund nicht zu zeitig über den Hals gerathe, dafür sorgt Freund, den ich zurückgelassen habe.“

Der Advokat ließ den Blick gespannt auf Seiferts Gesicht ruhen, als wolle er den Eindruck seiner letzten Worte darin beachten.

„Und was weiter?“ fragte Seifert, dessen befehlter Blick allein ein erhöhtes Interesse ankündigte, nach einer Pause.

„Verstehen Sie mich recht! Dem Jungen soll kein geschähen, wenigstens so weit ich es verhindern kann.“ Murphy, seine Stimme noch mehr als bisher dumpf fort. „Ich selbst kenne New-York zu wenig, um die zu wissen, wie man einen Menschen unsichtbar machen, leicht nach einer fremden Himmelsgegend auf Zimmerwagen schicken kann —“ er hielt wieder inne und Seifert nickte — „das sollte eben ein Theil Ihres Antheils an Arbeit werden.“

Seifert lieb sich die Stirn und Augen. „Und das fragte er.“

„Well,“ war die Antwort, „die ganze Familie hat Sie und es dürfte mir wohl leicht werden, mit dem oder majorrennen Erben, einen Vertrag, wie ich ihn wünschen zu schließen, der ihm einen Gewinn in Aussicht stellt, dem er nichts gewußt, und dessen Einkämpfung ihn kostet.“

Seifert sah eine Weile vor sich nieder. „Gegen Plan selbst,“ sagte er endlich, „ließe sich kaum einwenden, so weit es meine Betheiligung betrifft;

in den zu den Stoffen verwendeten Lumpen zurückgeführt werden. Die Forster Ärzte verordneten einfach Salben, die sich jedoch als wirkungslos erwiesen. Durch Hausmittel beschafften sich die Kranken einige Linderung. Von der Versammlung, an der auch Fabrikanten theilnahmen, wurde beschlossen, die Zahl der Erkrankten festzustellen, und es wurde eine Kommission eingesetzt zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit. Die Fabrikinspektion sollte sich der Angelegenheit sehr ernst annehmen.

Die Gründung eines Rheinischen Provinzialarbeitgeberverbandes ist jetzt erfolgt. Vertreter von 15 Städten, darunter Köln, haben ihren Beitritt erklärt. Es sollen einheitliche Arbeitsbücher oder Entlassungsscheine eingeführt werden.

Von den vielgerühmten Krupp'schen Wohlfahrtseinrichtungen bekommt man das richtige Bild, wenn man folgende Angelegenheit erfährt. Die Krupp'sche Pensionskasse giebt den Arbeitern, welche 20 Jahre im Dienste der Firma gestanden haben und vollständig arbeitsunfähig sind, eine jährliche Pension, die 40 pSt. des Verdienstes beträgt. Man hatte ein Arbeiter vom 26. April 1881 bis zum 13. April 1901 in Diensten der Firma gestanden; am 19. April wurde er ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist entlassen, wie er behauptet, zu Unrecht; sein Dienstverhältnis zur Firma hätte aber in diesem Falle noch um die Zeit der Kündigungsfrist fortgedauert; dann aber hätte er über 20 Jahre im Dienste der Firma gestanden, und somit Anspruch auf Pension gehabt. Der Arbeiter ist mit seinen Ansprüchen bis an das Oberlandesgericht in Hamm gegangen; aber auch dieses erkannte gleich dem Essener Landgericht, daß Streitigkeiten zwischen den Pensionskassenmitgliedern und der Kasse durch die Aufsichtsbehörde zu entscheiden seien, und die Arbeitsunfähigkeit laut Statut nur vom Vorstände festgestellt werden könne. Der Arbeiter hat also nahe 20 Jahre seine Pensionskassenbeiträge umsonst gezahlt; denn nach dem Statut wird kein Pfennig von den Beiträgen zurückvergütet!

Zu der Polemik zwischen Nebel und Vollmar hinsichtlich Grillenberger theilt ein Mannheimer Genosse F. H. L., der mit Grillenberger intim befreundet war, dem Mannheimer Parteiblatt mit, Grillenberger habe sich mehrmals sehr drastisch und ungehalten darüber geäußert, daß Nebel ihm vorgeworfen habe, das proletarische Camp haben verloren zu haben. Er habe geäußert, daß er das Nebel nie verzeihen könne und, fügt der Mannheimer Genosse hinzu, „er hat es ihm nie verziehen“.

Nach dem Parteitag. Eine Parteiversammlung der Liegnitzer Genossen sprach ihre Zustimmung zu dem sachlichen Ergebnis des Parteitages aus unter gleichzeitiger Bedauern über das Ueberwiegen der Personalien. Der Parteivorstand soll Mittel und Wege finden, ähnlichen persönlichen Debatten in Zukunft vorzubeugen, in der Form, daß in Zukunft Reichstagskandidaturen nur unter Zustimmung des Parteivorstandes nominirt werden und Anschließungen wegen ehelicher Handlungen erst dann vor dem Plenum des Parteitages verhandelt werden dürfen, wenn der Parteivorstand zugestimmt ist. — Die Parteigenossen in Schwelm haben ebenfalls eine Resolution im Sinne der Parteitagbeschlüsse und erklärt, daß nach dem Austritt des Genossen F. H. L. auf dem Parteitag in Dresden eine Kandidatur des Genossen F. H. L. im Wahlkreis Hagen-Schwelm unmöglich geworden ist. Sie werden deshalb die maßgebenden Instanzen des Wahlkreises auf unverzüglich geeignete Schritte zur Aufstellung eines anderen Kandidaten zu unternehmen.

Eine Kreisconferenz des 1. sächsischen Wahlkreises (Zittau) nahm die Reichstagskandidatur des Genossen Edmund Fischer entgegen, der u. a. erklärte, daß er vollständig frei und unbefangenen gegen Wehring vorgegangen und keinen besondern Artikel im „Armen Kampf“ geschrieben habe. In dem ihm gemachten Vorwurf der tendenziösen Reichstagskandidatur im „Armen Kampf“ über den Parteitag erklärte er, wenn er gewußt hätte, daß es bei einem Theil der Genossen Unwillen erregen würde, er es unterlassen haben würde. Er habe durch die Wiedergabe der Reden lediglich seinen Anzettel auf Reipzig vor den Genossen rechtfertigen wollen. Unter Ablehnung einer Resolution, die das Vergehen der Zittauer Genossen gegen Edmund Fischer „ganz energisch“ verurtheilte und Fischer „abgesetzt von einigen Artikeln im „Armen Kampf““ wolle Vertrauen aus-

sprechen, akzeptierte die Konferenz mit 29 gegen 12 Stimmen diese Resolution: „Die heute, Sonntag, den 11. Oktbr., im Kaiserpaal zu Dresden tagende öffentliche Reichstagsconferenz des ersten sächsischen Wahlkreises erklärt sich mit dem Verlaufe des Parteitages zu Dresden und den gefaßten Beschlüssen einverstanden; sie wünscht aber, daß auf allen künftigen Parteitagen der theilweise gereizte persönliche Ton, wie er in Dresden zu Tage getreten ist, unterbunden würde. Sie nimmt mit Genugthuung Kenntnis davon, daß ebenso wie der Delegierte auch der Abgeordnete unseres Kreises für die, die revisionistischen Bestrebungen abweisende Resolution gestimmt hat, wodurch der Parteibewegung insgesamt und auch der Bewegung in den einzelnen Kreisen eine feste Richtschnur gegeben ist; denn nur auf dieser Grundlage ist ein weiteres erprobliches Emporblühen der Gesamtpartei möglich. Die Kreisconferenz erklärt, daß sie sich mit dem bekannten, hauptsächlich gegen Genossen Fischer im „Volksfreund“ veröffentlichten Artikel nicht identifizieren kann, da derselbe lediglich die persönliche Meinung des Verfassers, aber nicht die Meinung aller Genossen des Kreises ausdrückt.“

Aus Nah und Fern.

Der Brand in Marienburg, bei dem, wie gemeldet, 5 Personen umkamen, ist auf vorläufige Brandstiftung der Eheleute Salewski zurückzuführen; das Ehepaar wurde verhaftet. Es hatte, nachdem der Brand angelegt war, die eigenen Sachen aus der Wohnung entfernt. Vor zwei Jahren war dasselbe Gebäude total abgebrannt; damals wurden 20 000 Mk. Entschädigung gezahlt. Jetzt war das Gebäude mit 34 000 Mk. versichert. Salewski befand sich in Gethnau.

Päpstlicher als der Papst. Dem Verein „Freie Volkshörsäle“ haben Magistrat und Schuldeputation von Berlin bekanntlich die städtischen Schulräume verweigert, die zunächst für einen Beethoven- und dann für einen Dohm-Abend verlangt wurden, weil die Mitglieder größtentheils Sozialdemokraten sind. Der Verein, der aus Angstreiner nicht in die städtischen Schulräume einzuziehen will, ist nach dem „Vorwärts“ bereitwillig ein städtisches Saalhaus, nämlich die Singakademie auf Verlangen zur Verfügung gestellt worden. Das erste Konzert, ein Beethoven-Abend findet dort am nächsten Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, statt.

Ein aufregender Zwischenfall ereignete sich Dienstag Abend während der Vorstellung im Circus Busch in Berlin. Die Kömmandanturin Miß Clara Heliot arbeitete mit ihren zwölf Löwen in der Manege und hatte die ersten Nummern ihres Programms erledigt, als der Löwe August, der sich durch besondere Wildartigkeit auszeichnet, mit der Lege nach ihr schlug und sie so unglücklich an rechter Handgelenk traf, daß die Halsader durchschossen wurde. Das Blut ergoß sich sofort über die Hand der Miß Heliot. Lächer, die ihr durch das Gitter gereicht wurden, genügten nicht, um das Blut zum Stehen zu bringen. Es ergoß sich auch über das linke Seidenkleid der Dame. Diese bewahrte in der gefährlichen Lage, denn auch einige der übrigen Löwen begannen unruhig zu werden, eine bewundernswürdige Kaltblütigkeit. Sie mußte zwar die Vorstellung sofort abbrechen, hatte aber noch die Besonnenheit, die Löwen ordnungs- und programmmäßig in ihre Käfige zu schicken. Als Miß Heliot mit einem Schreien auf dem Gesicht die Manege verlassen hatte, war sie durch den Wintermantel so geschwächt, daß sie unter den Händen des Arztes, der sich sofort ihrer annahm, in Ohnmacht fiel. Wie der „Vorw.“ auf Verlangen ge- sagt wurde, war die Wildartigkeit der Löwen darauf zurückzuführen, daß diese sich jetzt in der Brunstzeit befinden. Das tägliche Auftreten der Miß Heliot findet durch den Unfall keine Unterbrechung.

Sein eigenes Grab gegraben. In Senftenberg hat sich der Todengräber aus Verzweiflung darüber, daß er beim Kartoffelheben übertrahet und zur Anzeige gebracht wurde, erhängt. Vor seinem Ende schrieb er auf einen Zettel: „So kommt das Unglück über einen, wenn man als Todengräber zu wenig zu thun hat. Mein Grab habe ich selbst gemacht. Zeit genug hatte ich dazu!“

Förderung des Umsturztes der kapitalistischen Welt durch Anstands-Postkarten-Verkauf

auf einem Arbeiterfest. Diese neueste aller Polizei-Entscheidungen hatte der Polizeipräsident von Frankfurt a. M. gemacht und polizeitechnisch zu verwerthen gesucht. Nur verfehlt! Denn es mißlang ihm nämlich. Preussens Verwaltungsgerichte ließen ihn im Stich. Es war zur schönen Waienzzeit, da wollte die Frankfurter Arbeiter-schaft ein großes Waldfest feiern, eine Vorfeier des Völkervereinigungsbegegnung. Sonntag, der 4. Mai, war dazu an- gesehen. Der Genosse Max Berger erhielt auf sein Ge- nehmigungsgesuch vom Polizeipräsidenten den Befehl, die Erlaubnisurkunde unter der Bedingung erteilt, daß weder ein Eintrittsgeld erhoben, noch Anstandsarten (sogenannte Erinnerungstickets) verkauft werden dürften. Die Zuwider- handlung wurde mit einer Strafe von 100 Mark bedroht. Genosse Berger klagte im Verwaltungsstreitverfahren und griff den Befehl des Polizeipräsidenten so weit an, als der Verkauf von Anstandsarten unterjagt wurde. Es handelte sich um Prehrzeugnisse, weshalb die Beschränkung unzulässig sei. Der Polizeipräsident meinte in seiner Erwiderung weisheits- voll: Die Eintrittsgelder würden Parteizwecken nutzbar gemacht, und der Verkauf der Anstandsarten Erinnerungstickets habe erfolgen sollen, um das schon in früheren Jahren ausge- sprochene Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld zu um- gehen. Diese Förderung der Umsturzbestrebungen der Sozial- demokratie habe er aus ordnungspolizeilichen Gründen ver- hindern können. Der Bezirksausschuß entschied in- dessen zu Gunsten des Klägers, Genossen Berger, und führte aus, sowohl der Verkauf von Anstandsarten als auch die Erhebung von Eintrittsgeld hätten nicht verboten werden können, denn es handelte sich dabei nicht um strafbare Handlungen. Die eventuelle Verwendung des Geldes zu Parteizwecken sei demgegenüber gleichgültig. Der Polizei- präsident legte beim Verwaltungsgericht Berufung ein, aber der Erste Senat des Verwaltungsgerichts bestätigte Donnerstag lediglich das Urtheil des Bezirksausschusses. Gründe wurden nicht publiziert.

Wieder ein Opfer des § 175. Wegen sittlichen Vergehens an jungen Burschen wurde in Halberstadt der Oberbaurat des dortigen „Tageblatts“, Schweich, von der Kriminalpolizei verhaftet.

Eine Nacht im Bärenzwinger. In der Nacht zum Sonntag näherte sich ein edler aus der Strafanstalt Thore- berg entlassener Sträfling, der nach Bern gekommen war und seine wiedergewonnene Freiheit allzusehr mit dem Weiber gefeiert hatte, der Mauer des Berner Bärenzwingers. Die zottigen Gefellen der Abtheilung für die jungen Bären, die auf der Tanne sich schlafen gesetzt hatten, wurden durch einen plötzlichen schweren Fall aufgeschreckt. Der Mann hatte sich über die Brüstung gelächelt und war wie ein Kartoffelsack in den Zwinger hinuntergefallen. Er schaute verwundet um sich. Die jungen Bären hatten Neugier auf die Spitze des Baumes genommen, und als der Beirath keine Gefahr mehr wahrnahm, legte er sich unter der Tanne zu süßem Schlummer hin. Vor Tagesanbruch erwachte er und erkannte seine gefährliche Lage. Er wendete sich nach dem Gitter am vorpringenden Theil des Gebäudes, kletterte dort auf die Mauer und heulte wie ein Besessener. Die großen Bären auf der anderen Seite des Grabens knurrten wüthend und suchten mit ausgestreckten Tagen das Opfer zu fassen. Als der Bärenwärter Wigler vom Inneren des Zwingers aus mit der Leiter zu Hilfe kam, war der Mann auf der Mauer beinahe ohnmächtig. Der Wärter holte ihn herunter und brachte ihn in Sicherheit.

Eine elfjährige Mutter. Aus Wien wird gemeldet: Die bei ihrer Pflegemutter Marie Luser in Währing, Theresienstraße, wohnhafte elfjährige Volksschülerin Anna G. zeigte in der letzten Zeit derartige körperliche Veränderungen, daß sich ihre Pflegemutter veranlaßt sah, mit ihr auf eine Klinik zu gehen, um sie untersuchen zu lassen. Zu ihrem größten Erstaunen erkannten die untersuchenden Ärzte, daß die Kleine in etwa drei Monaten Mutterfreuden entgegengehe. Da das Kind den bei der Pflegemutter wohnhaften 23jähr. Modelleur Rudolf B. als den Verführer bezeichnete, wurde B. verhaftet.

Krupps Villa auf Capri. Wie die Blätter melden, sei die Villa Krupp auf Capri in den Besitz des Professors v. Wehring übergegangen, der daselbst eine Anstalt für Sexum-Therapie gründen wolle.

einige andere Punkte aber sprechen wir später. Die Reize ist lang genug dafür, und ich glaube, wir thun jetzt besser, abzubrechen, wir bekommen zu viel Drogen in die Nase!“ Er erhob sich nachlässig — „schönen wir einen Schlaf, Sir?“

II.

Die Dämmerung hatte sich bereits über ein der nord- lichen Compendien Alabamas gesetzt, da schritt in einem nur von dem Feuerlicht aus dem Fenster erleuchteten Zimmer ein junger Mann gedankvoll auf und ab. Dann sah er sich um, und er sprach zu sich selbst: „Was ist das für ein Leben, das ich führe? Ich bin ein Mann von Welt, ich habe eine große Zukunft vor mir, ich bin ein Mann von Welt, ich habe eine große Zukunft vor mir, ich bin ein Mann von Welt, ich habe eine große Zukunft vor mir.“

Der Mann im Zimmer war von jenem Jahre zurück- gebracht und hatte sich, die Hand vor die Augen gedrückt, in den Schattenschein eines der Kommoden geworfen — die junge Frau, welche eben den Wagen verlassen, trat ein, legte mit einem schnellen Blick über das Zimmer, ihren Fuß auf einen Stuhl, und sah dann im Schattenschein des Fensters zu.

„Guten Abend, August!“ sagte sie, und zog ihre Hand vom Gesichte. Ein erschrockener, junger Mann sah den Blick an. „Was ist das für ein Abend?“

lag ein jenseitiger Reiz von Süße und niedlicher Laune in ihrer Stimme.

Der junge Mann setzte sich aufrecht. „Wo bist du denn gewesen, Ellen?“

„Ganz gut!“ warum denn so ein Gesicht bei der Frage, August?“ rief sie und nahm seine beiden Hände in die ihren. „Mr. Nelson hat gestern mein neues Droggy bekommen und lud mich ein, es auf der ersten Spazierfahrt zu versuchen — da warf doch den ganzen Tag in der Akademie, als daß ich dir erst hätte etwas davon sagen können!“

„Du weißt, Kind, daß ich dich bei, weder diesem Mr. Nelson noch seinem Freunde Murphy eine Empfehlung zu geben, außer Hans zu befürworten; ich traue ihnen beiden nicht, wenn ich auch noch keine bestimmten Gründe für das Gefühl angeben kann, — und nun fährst du einen halben Nach- mittag mit dem Eisen spazieren. Ich bin schon länger als zwei Stunden zu Hans und hatte mir vorgenommen, so Baldes mit dir durchzusprechen.“

„Und ist denn dazu nicht jetzt noch Zeit? Nicht wahr, du bist vernünftig, August?“ sagte sie fort und kniete an seiner Seite auf den Teppich nieder, ihre Arme auf seine Brust legend. Der Schein des Fensters beleuchtete ihr Gesicht und doch so jenseitiges Gesicht, sie war hübsch in diesem Momente und ihr dunkles Auge sah mit einem Blicke zu ihm auf, als wisse sie, daß sie ihres Gedankens sicher ist. „Was hätte ich denn thun sollen? Ich sah hier und lang- weilte mich — vielleicht hätte ich Mr. Nelsons besuchen können, um die Zeit hinzubringen; aber es ist ziemlich weit bis dahin, und Pauline ist jetzt mit der Heirat so voll und kann nicht die alte; es ist ein trauriges Loos, das sie hat, seit ich aber Hans so fröhlich ist — da wüßte ich doch den Mr. Nelson — sollte ich ihn denn ohne Grund fort- schicken? Er hatte mich schon am Fenster gesehen, er wußte, daß du vor Abend nicht nach Hause kommen würdest; welche Ursache hätte ich denn angeben sollen, um kein Auerbitzen anzufragen? Und ich habe mich wirklich amüßigt bei der Fahrt, August — nicht wahr, du zeigst mir jetzt ein anderes Gesicht?“

„War es denn nicht Grund genug, daß du wußtest, du würdest mich betrüben — oder hättest du wirklich keine Aus- sichts finden können, um das Anerbieten des Mannes ab- zulehnen? Höre mich, Kind“, fuhr er fort, als sich eine Wolke auf der Stirn der jungen Frau bildete und sie Miene machte, sich zu erheben — „du weißt, unter welchen Ver- hältnissen du mein geworden bist, weißt, daß wir durch un- sere Verheirathung wider deiner Eltern Willen dem ganzen Stolze deiner reichen Verwandten und Bekannten ins Ge- sichte geschlagen haben und daß dies auf die sämtlichen Familien des County zurückgewirkt hat — weißt, daß sogar unser Beschützer Mr. Morton, dem wir allein unser jegiges Glück zu verdanken haben, darunter zu leiden hat, und daß es ihm jetzt doppelt angerechnet wird, eine junge Deutsche, unsere Pauline, geheirathet und in die hiesige Gesellschaft eingeführt zu haben, von der Niemand unter allen den rei- chen Leuten weiß, wer sie ist, noch aus welchen Verhältnissen sie stammt. Ich hatte mir vorgenommen, sobald ich diese Verhältnisse erkannte, dem Pflanzenstolze dieser Menschen hier genug zu thun und deinen Vater mit der Zeit zu ver- löhnen; ich wollte ihnen zeigen, daß sie mich und meine Fähigkeiten brauchen, aber ich nicht sie; wollte mich nirgends in ihre Gesellschaft eindringen, aber mir ihre Achtung durch mein Leben und meine Leistungen erzwingen; ich glaubte, Ellen, du würdest mit darin bestehen; der Muth, den du entwickeltest, als es unsere Vereinerung galt, würde sich auch bewähren, wenn es heißen würde, durch uns selbst und nicht durch meines Vaters Einfluß oder Geld eine Stellung zu er- ringen; wir verachten es nirgends seit ich meine jetzige Stellung in der Akademie erhielt, uns an die hiesigen Privat- familien enger anzuschließen, wir erwarteten uns jede Demüthi- gung, ich sagte schon, daß ich gerade dadurch anfing, eine Art Boden unter mir zu gewinnen — und nun fährst du einen ganzen Nachmittag mit einem Manne spazieren, den du kaum zweimal gesehen hast, obgleich du wußtest, wie wenig ich gerade dies wünschte — nur weil du dich lang- weilst!“

(Fortsetzung folgt.)